

& SCHILTACH *mit Lehengericht* SCHENKENZELL *mit Kaltbrunn*



Donnerstag

23. März 2023

69. Jahrgang / Nummer 12

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlemer Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566, E-Mail anb.leserservice@reiff.de

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heinzelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 23,-

kleinKUNST im



REFFPUNKT

Bachstr. 36, Schiltach

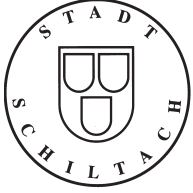


Sa, 25.3.23 Eintritt: 16 €
20 Uhr Einlass: 19 h



Schenkenzell
im Kinzigtal





Stadt Schiltach

Amtlicher Teil

Verschiebung des ANB Redaktionsschlusses in KW 14

Der Redaktionsschluss in KW 14 verschiebt sich auf Grund des **Feiertages Karfreitag** auf **Montag, 03. April 2023, 10.00 Uhr**. Die Verteilung des ANB erfolgt am Donnerstag, 06.04.2023. Wir bitten freundlichst um Beachtung.

Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Nähere Informationen und Antragsvordrucke für die Aufnahme in die Vorschlagslisten unter www.schiltach.de

WIR SCHÖFFEN DAS!

SCHÖFFENWAHL 2023

Bewirb dich jetzt für das Schöffnamt

Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsempfinden gewünscht. Bewirb dich für das Schöffnamt. Als Schöffin oder Schöffe leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung.

Infos unter: schoeffenwahl2023.de

Auf Initiative des Bundesverbandes der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e.V., gefördert durch das Bundesministerium der Justiz schoeffen.de

Bundesministerium der Justiz

Gräber auf dem städtischen Friedhof werden geräumt

Grabstellen, bei denen die Stadt Schiltach nach Ablauf der Nutzungszeit den Auftrag zur Räumung erhalten hat, werden Ende April/Anfang Mai 2023 geräumt. Wir möchten die Angehörigen bitten, Grabschmuck und Pflanzen, welche noch weiterverwendet werden sollen, vor dem Termin rechtzeitig abzuräumen. Vielen Dank. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Gudrun Fahrner im Rathaus, Marktplatz 6, Tel. 5817.

Zufriedenstellender Krämermarkt

Am vergangenen Samstag fand in Schiltach der „Josefsmarkt“ statt, der auf eine sehr lange Tradition im Gerber- und Flößerstädtle zurückblicken lässt.

In diesem Jahr waren bei sehr schönem Frühlingswetter knapp 20 Marktbesucher vertreten, wobei es von Socken über Wäsche, gebrannten Mandeln, Kaffee und Kuchen, Messer und Scheren, Hüte, Schirmmützen etc., Geldbörsen, Taschen in jeglicher Form und Variante, auch wieder die obligatorische Marktwurst gab.

Die Marktbesucher waren verhalten zufrieden. Immer wieder gab es den einen oder anderen Marktbesucher, der sich „sein Schnäppchen“ gönnte

Schiltachs Marktmeister Klaus-U. Neeb war deshalb heuer mit der Bedeutung, was die Zahl der Marktbesucher wie auch der Besucher betraf, sehr glücklich und blickte mehr als dankbar auf diesen schönen Markttag zurück.



Überdurchschnittlich gut besucht war der „Josefsmarkt“ in diesem Jahr!



Auch diese Bewohnerinnen des „Gottlob-Freitaler-Hauses“ freuten sich, dass ihre Betreuerinnen ihnen einen Marktbummel ermöglichen!



Die Stadt Schiltach (Landkreis Rottweil) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) für das Sekretariat der Grundschule

Es handelt sich um eine unbefristete Tätigkeit in Teilzeit von ca. 50 % (Montag-Donnerstag ca. 11-16 Uhr). Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Organisation und Verwaltung der Ganztagsgrundschule
- (Koordination des Ganztags, Ansprechpartner/in für Kooperationspartner, Schüler und Eltern, Verwaltung Mittagessen, Bestellungen, Abrechnungen u.a.)
- allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Unterstützung der Schulleitung bei Aufgaben der Schulorganisation

Die endgültige Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- Idealerweise eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation sowie Erfahrung in der Schulverwaltung
- Freude am Umgang mit Kindern
- Lust darauf, sich mit neuen Themenfeldern auseinanderzusetzen
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, selbstständiges und organisiertes Arbeiten
- ein freundliches, offenes und sicheres Auftreten
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in MS-Office

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Wir bieten eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem motivierten Team und mit moderner technischer Ausstattung.

Ihre Fragen können Sie gerne an die Schulleiterin Frau Christine Armbruster, Tel. 07836/400 oder Herrn Herbert Seckinger (Personalabteilung), Tel. 07836/58-20, E-Mail seckinger@stadt-schiltach.de richten.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 30.04.2023** an die Stadtverwaltung Schiltach, Marktplatz 6, 77761 Schiltach. Anhänge bei E-Mail-Bewerbungen senden Sie bitte nur im PDF-Format.



Die Stadt Schiltach sucht für das gemeinsame Freibad der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d)

in Teilzeit für die tägliche Reinigung. Die Arbeitszeit ist in der Regel abends während der Badesaison. Es ist auch eine geringfügige Beschäftigung möglich (Minijob).

Wir bieten tarifgerechte Bezahlung.

Sollten Sie Interesse an dieser Saisonbeschäftigung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Lisa Willmann, Telefon 07836/58-15, E-Mail willmann@stadt-schiltach.de. Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Schiltach, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach. Anhänge bei E-Mail-Bewerbungen senden Sie bitte nur im PDF-Format.

Abfalltermine Schiltach



Müllabfuhr:

Die nächste Müllabfuhr bei 14tägiger und achtwöchiger Abholung ist am **Samstag, 01. April 2023**, bei vierwöchiger Abholung ist sie erst am **Montag, 17. April 2023**.



Die blaue Altpapiertonne wird am **Freitag, 24. März 2023** geleert.

Die Biotonne wird erst am **Freitag, 24. März 2023** geleert.

Der „gelbe Sack“ (Inhalt: Verpackungsmaterialien mit „grünem Punkt“), wird am **Samstag, 15. April 2023** abgeholt.

Grüngutentsorgung durch den Landkreis Rottweil:

Bis 15. November 2023 kann jeden **Samstag** zwischen 13.00 und 16.00 Uhr Gartenabfall beim Lagerplatz „Brühl“ (gegenüber dem Kytta-Heilpflanzengarten) angeliefert werden.



Schiltacher Wochenmarkt

immer donnerstags

Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt, der jeden Donnerstag ab 08:00 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Projektförderung Breitbandausbau

Die Stadt Schiltach hat im Jahr 2021 für den Bereich Hinter Erdlinsbach in Schiltach / Hinterlehengericht Leerrohre für einen zukünftigen Breitbandausbau im Rahmen einer Maßnahme des örtlichen Energieversorgers mitverlegt. Es wurden insgesamt 1.545 m Leerrohre ab Vor-Erdlinsbach bis Hinter-Erdlinsbach verlegt.

Das Projekt wurde mit 54.807,00 Euro aus Mitteln des Landes Baden Württemberg gefördert.

Die Projektförderung erfolgt nach dem Landesförderungsprogramm des Landes Baden -Württemberg durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen VwV Breitbandförderung vom 30. Januar 2019

digital **LÄND**

**Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.**



reiff amtliche nachrichtenblätter.



Diese Woche aktuell im Jugendtreff

Der Jugendtreff hat wie gewohnt dienstags und mittwochs geöffnet. Aufgeteilt in drei Räume, stehen den Besucher/innen Billard, Darts, Airhockey, Tischkicker, Bücher, Brettspiele und eine Playstation zur Verfügung. An der Jugendtrefftheke gibt es für wenig Geld Snacks und Getränke. Ein offener Treff mit Angeboten, bei denen jede/r mitmachen darf, aber nicht muss.

Programm für diese Woche:

Dienstag, 28.3.2023

16.30 bis 18 Uhr offener Kindertreff für alle Grundschulkinder mit offener Kinderwerkstatt. Ein kunterbuntes Ostereiermobile entsteht in der Werkstatt und bekommt bestimmt irgendwo daheim ein schönes Plätzchen.

Mittwoch, 29.3.2023

16 bis 18.30 Uhr Treff ab 4 für Kinder und Jugendliche ab Klasse 4 (also auch 5., 6., 7., usw. Klassen der weiterführenden Schulen). In der Küche wird geschnippelt, geknetet, gebacken oder gekocht. Was genau es gibt, entscheidet sich kurzfristig.

18.30 bis 20 Uhr Mädchentreff (ab Klasse 5)

Tourist Info

Marktplatz 6, Tel. 07836 / 5850
touristinfo@stadt-schiltach.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 09 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Freitag: 09 – 12 Uhr

Wir sind Reservix-Vorverkaufsstelle!

Öffnungszeiten Museen:

Museum am Markt

Ab 1. April, täglich 11-17 Uhr

Schüttesägemuseum

Ab 1. April, täglich 11-17 Uhr

Apothekenmuseum

Ab 1. April Fr, Sa, So und Feiertage von 14:30 bis 16:30 Uhr

Hansgrohe Aquademie

Showerworld

Montag bis Freitag von 7:30 – 18:00 Uhr

Anmeldung unter 07836 51-3272

Ausstellung

Montag bis Freitag von 7:30 – 18:00 Uhr

Samstag von 11:00 – 16:00 Uhr

Samstag, 25. März

Aktion sauberes Schiltach, Hansgrohe SE

Kinzig Clean-Up/Bach- und Flurputzete

Schiltach und Lehengericht

Samstag, 25. März, 14:00 Uhr

Obst- und Gartenbauverein Schiltach und Umgebung
Schneidekurs „Winterschnitt am Obstgehölz“
 Schlossberg, im Garten der Familie Walter

Samstag, 25. März

Treffpunkt-Team

kleinKUNST im Treffpunkt: Tobias Gnacke

Treffpunkt, Bachstraße

Sonntag, 26. März, 10:00 Uhr

Ev. Kirchengemeinde

Jubelkonfirmation

Ev. Stadtkirche

Mittwoch, 29. März, 19:30 Uhr

VHS Schiltach/Schenkenzell

Vortrag: Island – Verrücktes Leben am Polarkreis

Friedrich-Grohe-Halle



**Obst- und Gartenbauverein
Schiltach und Umgebung**

Einladung Schneidekurs

Der Obstbaum Schneidekurs vom OGV Schiltach findet am Samstag 25. März um 14 Uhr auf dem Schlossberg im Garten von Familie Walter statt.

Einladung Stammtisch

Der Obst- und Gartenbauverein trifft sich am Freitag, 24. März ab 17 Uhr im Gasthof Sonne zum Stammtisch, mit Würfeln.



**Schützenverein
Schiltach**

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur diesjährigen ordentlichen Jahres-Hauptversammlung

am Freitag, den 31. 03. 2023 um 19.30 Uhr

in das Schützenhaus vor Heubach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden Dr. Rüdiger Haas
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Totenehrung
4. Bericht des 1.Vorsitzenden Dr. Rüdiger Haas
5. Bericht des Kassierers Erhard Hahn
6. Entlastung des Kassierers durch die Kassenprüfer
7. Bericht des Sportwarts Gewehr Carsten Sonntag
8. Bericht des Sportwarts Pistole Roland Fuß
9. Bericht des Jugendsportwarts Markus Uhde
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Ehrungen
12. Neuwahlen
13. Satzungsänderung: Es gibt eine Änderungsaufgabe vom Amtsgericht bezogen auf das Einladungsverfahren zur Hauptversammlung.
14. Verschiedenes

Die vollständige Satzungsänderung kann im Schützenhaus eingesehen werden.

Anträge auf Ergänzung zur Tagesordnung müssen bis zum 24.03.2022 schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht sein.

Mit herzlichem Schützengruß

Dr. Rüdiger Haas

1. Vorsitzender

**Skiclub
Schiltach e.V.**

Fit durch den Winter

Dienstag, 28.03.2023

Der Skiclub lädt letztmals in dieser Wintersportsaison von 18:30 bis 20:00 Uhr in die Friedrich-Grohe-Halle zur Fitnessgymnastik ein. Im Abschluss gehen die Teilnehmer zum traditionellen Wurstsalatessen nach Schenkenzell ins Gasthaus „Waldblick“

Vereinsmitteilungen



Zukunft für Kinder mit fairer Schokolade zu Ostern

Mit süßen Überraschungen aus Fair Trade-Schokolade ist nicht nur die Freude am Finden besonders groß: Durch den GEPA-Kakao-Plus-Preis für unsere Handelspartner haben auch Kinder in den Anbauländern bessere Zukunftschancen.

Kakao-Plus-Preis: Faire Ostern für Kinder weltweit

Schokohasen für die Kinder gehören für viele zur Ostertradition dazu. Den fair gehandelten Bio-Kakao dafür bezieht die GEPA vor allem von den Genossenschaften CECAQ-11 (São Tomé) und COOPROAGRO (Dominikanische Republik).

Damit Kinder aus Kakaobauern-Familien auch in Zeiten niedriger Weltmarktpreise bessere Perspektiven haben, hat die GEPA mit ihrem Kakao-Plus-Preis einen eigenen Mindestpreis als Absicherung nach unten für ihren Bio-Kakao festgelegt: 3.500 US-Dollar pro Tonne für Kakao exportierende Länder aus Lateinamerika und Ostafrika, 3.100 Euro für westafrikanische Länder, für die der Euro als Leitwährung gilt. Darin sind die von Fairtrade International festgelegten Prämien schon enthalten. Der Mindestpreis von 3.500 US-Dollar lag rund 47,7 Prozent über dem durchschnittlichen Weltmarktpreis von 2022 (2.370 US-Dollar) und rund 19 Prozent über dem Fairtrade-Mindestpreis von 2.940 US-Dollar.

Die Fairtrade-Prämie von 240 US-Dollar pro Tonne investiert COOPROAGRO beispielsweise in Infrastruktur wie (Aus-)Bau von Straßen, Brücken, Stromleitungen und Wasserversorgung, Klimaschutz (Wiederaufforstung) oder Bildung und Soziales (z.B. Schulutensilien und Stipendien für die Kinder der Kakaobäuer*innen).

Quelle: <https://www.gepa.de/home/meldungen/faire-gepa-osterprodukte.html>

Hier gibts auch den Film-Clip „Kakao Kids: Fairer Kakaobau ohne Kinderarbeit bei GEPA-Partner COOPROAGRO“

Skisafari in Sölden/Ötztal

„Das Wetter war besser als die Vorhersagen“, bemerkte Skischulleiter Sven Weißpfennig zum Abschluss der Skisafari vom Skiclub Schiltach. An allen drei Tagen zeigte sich die Sonne, teilweise unterbrochen durch Nebel oder leichten Schneefall. Alle 27 Teilnehmer hatten jedoch an jedem Tag viel Spaß auf gut präparierten Pisten im Skigebiet Sölden und Hochgurgel/Obergurgel. Am ersten und dritten Tag waren die Skifahrer aus Schiltach im Skigebiet Sölden/Ötztal unterwegs und am zweiten Tag erkundeten sie die weitläufigen Pisten im hinteren Ötztal in Hochgurgel und Obergurgel. Sportlich hatten die drei Tage viel zu bieten und für die Geselligkeit sorgte das Organisationsteam mit einer abendlichen Party mit Bowle und Musik. Nicht nur auf den Pisten hatten die Teilnehmer viel Spaß, auch im Hotel „Explorer“ in Umhausen traf man sich im Anschluss an ein reichhaltiges Tiroler Abendessen in gemütlicher Runde. Wolfram Hils, Vorsitzender vom Skiclub, hatte die Ausfahrt hervorragend vorbereitet, sodass alle Teilnehmer glücklich und sehr zufrieden wieder die Heimreise antraten. Es bleibt die Hoffnung, dass auch in der kommenden Wintersportsaison wieder eine derartige Reise möglich sein wird.



Aktive

Spiel binnen 4 Minuten aus der Hand gegeben

Kreisliga A Süd

SV Oberwolfach II – SpVgg Schiltach

5:1

Am vergangenen Sonntag verlor die Spielvereinigung Schiltach im Derby beim SV Oberwolfach II. In der ersten Hälfte sahen die Zuschauer eine ausgeglichene umkämpfte Partie, bei der die Hausherren das Spiel machten. Schiltach hielt gut dagegen agierte in der 24. Minute aber zu unschlüssig in der Abwehr und musste dadurch den 1:0 Gegentreffer hinnehmen. Doch die Rotweißen zeigten sich danach wenig beeindruckt und pressten früh im Spielaufbau des SVO. In der 28. Minute erzwang Peter Datz einen Ballverlust des sonst sehr starken Keeper Oliver Mai. Ein Querpas in den Fünfmeterraum auf Jan Adler egalisierte den Spielstand. Danach weiter eine gute Phase der Gäste. In der 40. Minute ging Xhastin Hysa alleine auf Mai zu. Dieser parierte und hielt den Nachschuss schließlich sicher in den Händen. Zwei Minuten darauf gab Schiltach das sonst offene Spiel aus der Hand. Frederic Burger, Nicolas Echle und erneut Burger, der seinen Hattrick perfekt machte, sorgten binnen 4 Minuten für die Vorentscheidung. Nach dem Seitenwechsel dennoch Schiltach zunächst mit den besseren Torchancen. Erst Peter Datz und dann in der 60. Minute versuchte es Youngster Finn Harter über die linke Seite nach schönem Alleingang, doch am Ende war der Winkel doch etwas zu steil. Quasi im Konter fiel dann der 5. Treffer, der wie alle vorherigen durch zu fariges Abwehrverhalten der SpVgg und „Gestochere“ im Sechzehner heraus entstand. Danach ließen die Hausherren den Gegner kommen. Schiltach zeigte gute Moral und kam in der 75. Minute durch Timo Schmidt zu einer guten Chance. Sein Kopfball ging knapp am Pfosten vorbei. Wenige Minuten später klärte Mai im Kasten gegen den frei auf ihn zulaufenden Adler zur Ecke. In den letzten zehn Minuten geschah nichts mehr Nennenswertes. Ein am Ende verdienter, wenn auch in der Summe zu hoher Sieg der SVO Reserve.

Kreisliga B

SV Oberwolfach III – SpVgg Schiltach II

4:2

Auch die Zweite verlor das Vorspiel. Nach guten 20 Anfangsminuten, in denen man mit 0:1 durch ein Tor von Franz Wulfmeier führte, legte man auf Seiten der SpVgg Schiltach den Schalter um. Fortan agierte man emotionslos und ging mit 2:1-Rückstand in die Kabine. Nach dem Seitewechsel plätscherte die Partie dahin. Ohne Gegenwehr kam Oberwolfach in der 56. Minute zum 3:1. In den Schlussminuten folgte das 4:1 und der Ehrentreffer durch Andreas Flaig zum 4:2.

-Vorschau-

So. 26.03.23, 13.00Uhr, SC Kappel II – SpVgg Schiltach II

Die Zweite spielt ebenfalls gegen den Tabellenletzten ihrer Liga. Im Rennen um die vorderen Plätze sollte etwas Zählbares mit nach Hause genommen werden.



Spielvereinigung 1926 Schiltach

www.spvgg-schiltach.de

Bachputzete - Treffpunkt und gemeinsamer Start um 9.00Uhr am Sportplatz

Erfreuliche 50 Helfer von Jung bis Alt haben sich für die Bachputzete bei den Verantwortlichen der SpVgg Schiltach gemeldet. Dies übersteigt alle bisherigen Beteiligungen der Vereinsmitglieder an dieser tollen Aktion.

Wir treffen uns am kommenden

Samstag 25.03.2023 um 9.00Uhr am Sportplatz.

Bitte Handschuhe, festes Schuhwerk, Warnweste + Eimer (wer beides hat) mitbringen. Müllsack und Greifer werden besorgt.

Die Aktion steht unter der Schirmherrschaft der Stadt Schiltach. Als „DANKESCHÖN“ gibt es gegen Mittag einen gemeinsamen Abschluss am Feuerwehrhaus. Die Bewirtung vor Ort übernehmen die Schiltacher Flößer. Alle Jugendspieler, können sich am Feuerwehrhaus ein belegtes Brötchen und ein Getränk mitnehmen.

Vielen Dank an dieser Stelle bereits hier der Stadt Schiltach und dem Team für ein „sauberes Schiltach“

So. 26.03.23, 15.00Uhr, SC Kappel- SpVgg Schiltach

Die ersten Drei-Punkte 2023 müssen her. Die tabellarische Situation des Gegners macht diese Aufgabe nicht kleiner. „Wir belohnen uns nicht. Gegen Biberach haben wir gut gespielt und standen mit leeren Händen da. Gegen Oberwolfach haben wir eine gute erste Hälfte gespielt und das Spiel binnen 4 Minuten aus der Hand gegeben“, so Stehle. Jetzt muss auswärts gegen den Tabellenletzten ein Erfolgserlebnis her, um den „Bock“ umzustößen und wieder etwas in Tritt zu kommen. Die Gastgeber ihrerseits haben ebenfalls ihre Spiele 2023 verloren.

Jugend

A-Jugend (1.Kreisliga)

Fr 17.03.23, SG Kaltbrunn - FV Sulz

3:0

Gegner nicht angetreten)

B-Jugend (1.Kreisliga)

Mi 15.03.23, SV Hausach - SG Kaltbrunn

4:0

C-Jugend (Freundschaftsspiel)

Sa 18.03.23, SG Schiltach - FV Tennenbronn

1:10

D-Jugend (1.Kreisliga)

Sa 18.03.23, SpVgg Schiltach - FV Zell-Weierbach

0:9

E-Jugend (Kleinfeldklasse)

Fr 17.03.23, FC Fischerbach II - SpVgg Schiltach II

5:2

Fr 17.03.23, FC Fischerbach - SpVgg Schiltach

11:1

-Vorschau-

A-Jugend (1.Kreisliga)

Sa 25.03.23, 13.00Uhr, SG Schwanau - SG Kaltbrunn

B-Jugend (1.Kreisliga)

Fr 24.03.23, 19.00Uhr, SG Kaltbrunn - VfR Hornberg

C-Jugend (1.Kreisliga)

Sa 25.03.23, 12.30Uhr, SG Schiltach - SG Ortenberg II

E-Jugend (Kleinfeldklasse)

Sa 25.03.23, 12.30Uhr, SpVgg Schiltach - SV Hausach

Sa 25.03.23, 13.30Uhr, SpVgg Schiltach - SV Hausach

Damen

Spielbericht vom 19.03.2023

Frauen Bezirksliga: FV Sulz -

SG Kirnbach/Schilt/Wolf

4:5

Am vergangenen Samstag war die SG Kirnbach/Schilt/Wolf zu Gast bei den Damen des SV Sulz. Nach dem Sieg gegen Oberwolfach, wollte man auch hier drei Punkte holen um weiterhin einen Platz im oberen Tabellen Drittel halten zu können. Etwas ersatzgeschwächt, jedoch motiviert startete man in das erste Auswärtsspiel der Rückrunde. Doch schon nach zwei Minuten Spielzeit wurde das Team von Trainer Matthias Rök wacherüttelt, denn die Heimmannschaft ging durch ein Tor von Hanna Kaiser in Führung. Doch lange konnten diese die Führung nicht halten. Schon vier Minuten später erzielte Elena Kiefer den Ausgleich für die Gäste. Das Spiel verlief in der ersten Hälfte relativ ausgeglichen. Durch ein Tor von Julia Ferenac in der 31. Minute ging der FV Sulz zwar wieder in Führung, jedoch konnte die SG SchHoKi durch einen Freistoßtreffer von Rebecca Roenn in der 38. Minute und ein Tor von Iris Klingelmeier in der 42. Minute wieder in Führung gehen. Doch die Freude währte nicht lange, durch einen Elfmeter glichen die Gastgeber kurz vor dem Pausenpfeiff zum 3:3 aus. Nach dem Seitenwechsel waren es wieder die Gastgeber, die das erste Tor erzielten. Jana Schüssele schoss den Führungstreffer in der 50. Minute. Doch das sollte das letzte Tor des SV Sulz gewesen sein. In der 72. Minute erzielte Elena Kiefer den Ausgleich und sechs Minuten später schlug Lea Wernet zu und erzielte den Führungstreffer zum 4:5 für die SG Kirnbach/Schilt/Wolf. Die Gäste bewiesen gegen Ende dann doch mehr Biss und konnten daher drei Punkte mit ins Kinzigtal nehmen.

-Vorschau-

Sa 25.03.23, 17.00Uhr, SG Kirnbach/Schiltach/Wolfach - SG Gengenbach/Zell/Fischerb.

Aktuell belegt die Elf von Matthias Rök den 4. Platz der Tabelle. Am kommenden Samstag (25.03.2023) empfängt man zuhause in Kirnbach um 17.00 Uhr die SG Gengenbach/Zell/Fischerb. 2, die aktuell mit 22 Punkten den dritten Platz der Tabelle belegen.



Stadt- und Feuerwehrkapelle Schiltach e. V.

www.stadtkapelle-schiltach.de

- Einladung zur Generalversammlung -

Am Freitag, dem 24. März 2023 findet um 19.30 Uhr im Schützenhaus in Schiltach die Generalversammlung der Stadt- und Feuerwehrkapelle Schiltach / Schwarzwald e.V. statt.

Auf der Tagesordnung stehen: Begrüßung, Totenehrung, Bericht der Vorsitzenden, des Dirigenten, der Jugendleitung, des Schriftführers, der Kassierer und der Kassenprüfer, Ehrungen, Wahlen zur Vorstandschaft, sowie Anträge und Verschiedenes.

Zu diesem Termin sind alle Mitglieder und Freunde der Stadt- und Feuerwehrkapelle und die Vertreter anderer Vereine recht herzlich eingeladen.

- Jugendleitung hat Schnupper- und Vorspielnachmittag veranstaltet -

Am Sonntag, den 19. März fanden sich viele Jungmusiker mit Familienmitgliedern und Freunden zum Schnupper- und Vorspielnachmittag im Pater-Huber-Saal ein. Mit dabei waren auch Musiklehrer sowie Helfer und Vertreter der Stadt- und Feuerwehrkapelle. Mit der Begrüßung durch Maike Brückner, Jana Haberer und Vanessa Schuler von der Jugendleitung wurde die Veranstaltung eröffnet. Im ersten Teil des Programmes konnten die Musikschüler durch Vorspielen von ein oder zwei Musiktiteln ihr Können zeigen. Den Start machten Melina Benz und Mia-Sophie Weiß auf der Klarinette, es folgten Jasmin Schmider und Timo Knödler mit Tenorhorn und Tuba, bevor sich die Vorträge von Lara Löffler und Alyah Brede sowie Nina Kilgus und Lara Storz auf der Querflöte und Emma Sum und Johanna Weißer mit dem Horn anschlossen. Einen großen Block im Vorspielen nahmen schließlich die Schlagzeuger Georg King, Finn Esslinger, Luca Sauter, Leo Haas und Niklas Götz ein, die sich einzeln sowie in zwei verschiedenen Gruppen präsentierten und dabei von Musiklehrer Marton Sipos betreut wurden. Besonders viel Applaus erhielten sie für das Stück „Wenn der Elefant in die Disco geht“ und für den Body Percussion Vortrag.

In der sich anschließenden Pause bestand dann für Kinder, Jugendliche und Eltern die Möglichkeit zum Kennenlernen von Instrumenten. Die Jugendleitung, Musikdirektor Ralf Vosseler und Musiker der Stadtkapelle waren in der Schnupperecke auf der Bühne bereit, um Fragen zu Instrumenten und Ausbildung zu beantworten und beim Probieren zu helfen. Während der Veranstaltung und in der Pause konnten sich die großen und kleinen Besucher an einer kleinen Bewirtung mit Kaffee und Kuchen versorgen, die von Jugendleitung und Sylvie Brede-Dinger organisiert war.

Den letzten Programmteil betritt die Jugendkapelle Schiltach / Schenkenzell unter der musikalischen Leitung von Jugenddirigent Yannick Herzog. Durch die schon einige Zeit bewährte Zusammenarbeit mit den Jugendlichen aus der Nachbargemeinde fand sich so ein stattliches Orchester zusammen, welches sich hier mit einem kleinen

Konzert vorstellen konnte und ein tolles Beispiel für das gemeinsame Musizieren geben konnte.

An diesem Veranstaltungstag wurden von der Kapelle als Verein noch Prüfungen zum Juniorabzeichen abgenommen, sodass am Ende dieses gut besuchten Schnupper- und Vorspielnachmittags Melina Benz, Finn Esslinger, Georg King, Luca Sauter und Mia-Sophie Weiß die Urkunden und ein kleines Präsent für die erfolgreiche Teilnahme von der Jugendleitung bekamen.

Für Interessierte, die nicht zu diesem Termin kommen konnten, gibt es auch nachträglich jederzeit die Möglichkeit die Kapelle oder die Jugendleitung anzusprechen und den aktuellen Flyer zur Ausbildung anzufordern. Außerdem sind auch viele Informationen auf der Internetseite des Vereins verfügbar.



mehr haben. Wir laufen immer als Gruppe, starten gemeinsam und kommen gemeinsam wieder zurück. Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gerne bei Horst Biegert 0175 3410605 (abends)/ auch per Whatsapp. Wir freuen uns über jede neue Teilnehmerin und jeden neuen Teilnehmer.

Lauftreff unterwegs

Am 5. März lief Andrea Braun beim 16. Tokio-Marathon in Japan die 42,195 km in 4:27:56 Stunden.

Am 19. März beim 20. Trail Du Petit Ballon im Elsass bewältigte Stefan Schmieder die 53 km und insgesamt 2200 Höhenmeter in 6:56:47 Stunden, gefolgt von Wulf Frei, der nach 7:25:26 Stunden im Ziel eintraf.

Lauftreff des TV Schiltach

Jeden Donnerstag um 18:00 Uhr treffen sich die Nordic-Walker an der Friedrich-Grohe-Halle zur gemeinsamen Runde. Die abwechslungsreichen Walking-Einheiten dauern etwa 1 Stunde. Die Leitung hat Hans-Jürgen Krischak.

Jahrgang 1958 von Schiltach und Lehengericht

Goldene Konfirmation in der Evangelischen Stadtkirche

Nun ist es bald so weit. Am Sonntag, 26. März 2023 findet um 10 Uhr der Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation in der Evangelischen Stadtkirche in Schiltach statt.

Im vorderen Bereich der Kirche sind Plätze für die angemeldeten Jahrgängerinnen und Jahrgänger des Jahrganges 1958 von Schiltach und Lehengericht sowie auch für die teilnehmenden älteren Jahrgänge reserviert.

Wir treffen uns um 9:45 Uhr am Seiteneingang in der Hohensteinstraße, um gemeinsam in die Kirche zu gehen. Auch Partnerinnen und Partner sind herzlich willkommen und dürfen gerne vorne bei den Jubelkonfirmanden sitzen. Zugezogene JahrgängerInnen und Angehörige einer anderen Konfession oder auch konfessionslose sind ebenso herzlich willkommen!

Bitte beachtet die Zeitumstellung auf Sommerzeit!!



TTC Schiltach 2010 e.V.

TTC Schiltach, Trainingszeiten

Der TTC Schiltach hat Montags und Mittwochs jeweils von 18 bis 20 Uhr Tischtennistraining in der Sporthalle Schiltach.



TV Lauftreff

Wir treffen uns jeden Donnerstag - bei jedem Wetter- um 18 Uhr an der Friedrich-Grohe-Halle. Eingeladen sind alle Läuferinnen und Läufer, die Ausdauer für 30 Minuten und

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.



Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do., 23.03.2023:	Kur-Apotheke Lauterbach Zollhaus-Apotheke Aichhalden	Tel.: 07422 - 9 59 26 10 Tel.: 07422 - 67 78	Pfarrer-Sieger-Str. 28 Stiegelackerstr. 8	78730 Lauterbach im Schwarzwald 78733 Aichhalden b. Schramberg
Fr., 24.03.2023:	Apotheke Dunningen Stadt-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07403 - 9 29 60 Tel.: 07444 - 36 66	Hauptstr. 28 Marktstr. 8	78655 Dunningen, Württ. 72275 Alpirsbach
Sa., 25.03.2023:	Apotheke am Rathaus Sulz Hardter Apotheke	Tel.: 07454 - 9 58 10 Tel.: 07422 - 2 29 71	Obere Hauptstr. 1 Schramberger Str. 19	72172 Sulz am Neckar 78739 Hardt
So., 26.03.2023:	Apotheke Sulgen Kronen-Apotheke Oberndorf	Tel.: 07422 - 24 24 00 Tel.: 07423 - 28 28	Sulgauer Str. 44 Kirchtorstr. 4	78713 Schramberg (Sulgen) 78727 Oberndorf am Neckar
Mo., 27.03.2023:	Schwarzwald-Apotheke Alpirsbach Sonnen Apotheke Sulgen	Tel.: 07444 - 14 44 Tel.: 07422 - 83 16	Hauptstr. 9 Gartenstr. 5	72275 Alpirsbach 78713 Schramberg (Sulgen)
Di., 28.03.2023:	Römer-Apotheke Waldmössingen	Tel.: 07402 - 9 11 91	Vorstadtstraße 1	78713 Schramberg (Waldmössingen)
Mi., 29.03.2023:	Burg-Apotheke Schramberg Zentral-Apotheke Winzeln	Tel.: 07422 - 34 69 Tel.: 07402 - 4 66	Hauptstr. 52 Freudenstädter Str. 7	78713 Schramberg (Talstadt) 78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)



Ärztlicher Notfall- bzw. Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Notfalldienst

Montag bis Donnerstag von 19-22 Uhr, Freitag von 16-22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg-Kehl im Ortenauklinikum Offenburg Ebertplatz 12, 77654 Offenburg, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 Uhr und 17-20 Uhr in der

Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10. Derzeit gibt es eine **Infektsprechstunde für Patienten mit Corona-Verdacht**, im Ortenauklinikum Wolfach, Öffnungszeiten Samstag, Sonntag und Feiertage 11.30-13 Uhr.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0761 120 120 00 zu erfragen.

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Rufnummern im Störfall

Gasversorgung
badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 – 17.00 Uhr

Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 – 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

Kontakt: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.
Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel.: 0 78 36/93 93-0
E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. neue Einsatzleitung Susanne Ferber, Tel. 07832-9741792

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau
Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel. Nr. 07831-9669-0,

Fax 07831- 9669-55

Erreichbar: Mo - Fr 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

• Sozialberatung

Frau Elke Hundt 07831- 9669- 14

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Ubat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,
Olgastraße 6, 78628 Rottweil

Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473

Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474

Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314

info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10

Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

• Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt

• Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte

Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.

Amtlicher Teil

Projektauftrag für LEADER-Vorhaben: Kurzfristig noch 2,5 Mio. EUR Fördermittel verfügbar – jetzt bewerben!

Das Land stellt nochmals kurzfristig LEADER-Restmittel aus der Förderperiode 2014-2022 zur Verfügung. Dies bedeutet: „Alte“ Gelder zu „alten“ Konditionen – es sind die Gebietskulisse, das REK und die Regelungen der vorherigen Förderphase maßgeblich. Insgesamt stehen landesweit 2,5 Mio. EUR für ELR-konforme Projekte bereit. Die vollständigen Projektunterlagen sind bis zum 17. April 2023 in der LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach einzureichen.

Förderfähig sind investive Projekte, die den Vorgaben des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) entsprechen. Das Projekt muss bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist.

Das heißt, dass bereits alle für eine sofortige Bewilligung notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je drei Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.). Da die LEADER-Aktionsgruppe über keine eigenen Fördermittel verfügt und die positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegt, steht der positive Beschluss durch das Auswahlgremium unter Vorbehalt der Bereitstellung von Mitteln durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR).

Die Vorhaben müssen den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Region Mittlerer Schwarzwald 2014-2022 entsprechen. Die Auswahl erfolgt voraussichtlich am 25. Mai 2023 durch das Auswahlgremium der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald auf Basis von Auswahlkriterien (diese finden Sie auf unserer Homepage).

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit der Projektidee sowie der Abstimmung des weiteren Vorgehens wird ausdrücklich empfohlen.

Hintergrundinformationen zum Programm:

LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“; demnach für Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Im Mittelpunkt dieses europäischen Strukturprogramms steht die Förderung beispielhafter Initiativen für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Mitgliedskommunen im Ortenaukreis 2014-2022: Biberach, Fischerbach, Gutach, Haslach, Hausach, Hofstetten, Hornberg, Kippenheim, Mühlenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Oberwolfach, Schuttertal, Seelbach, Steinach, Wolfach, Zell a.H.

Mitgliedskommunen im Landkreis Rottweil 2014-2022: Aichhalden, Dunningen, Eschbronn, Fluorn-Winzeln, Hardt, Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Zimmern o.R.

Kontakt: LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 77761 Schiltach, Tel. 07836/955 833, kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de



Termine und Veranstaltungen

Neue Bilder kommen mit Verspätung an die Wände

Bereits vor zwei Wochen war die neue Ausstellung mit Petra Bigeschke im Treffpunkt angekündigt. Das Aufhängen verzögerte sich jedoch, so dass die Bilder jetzt erst die Wände im Treffpunkt zieren. „Malen ist Wellness für die Seele“, so beschreibt Petra Bigeschke ihre Motivation für das Malen. Die Künstlerin betreibt ambitioniertes Malen seit mehr als 22 Jahren. In ihren Bildern bringt sie die Realität mit ihrer Fantasiewelt in Einklang. Daraus entstehen Landschaftsbilder, Blumenbilder und surrealistische Bilder. An ihrem letzten Wohnort Köln präsentierte Petra Bigeschke ihre Werke bereits in mehreren Ausstellungen. Nach ihrem Umzug nach Schiltach bot ihr nun der Treffpunkt die erste Gelegenheit, ihre Bilder auszustellen. Die Ausstellung von Petra Bigeschke ist jeweils mittwochs, freitags und sonntags von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

Freitag, 24. März

Unterhaltungsnachmittag im Treffpunkt

Der Arbeitskreis Offene Seniorenarbeit lädt heute zu einem Unterhaltungsnachmittag mit „De Hämme“ in den Treffpunkt ein. Die Teilnahme ist mit vorheriger Anmeldung in der Bürger - Info (Tel. 58-0) möglich.

Das Treffpunkt – Team bewirtet von 14.30 – 17.30 Uhr mit Kuchen, Brezeln, Kaffee, Tee und Kaltgetränken.

Die Bilderausstellung von Petra Bigeschke aus Schiltach ist ebenfalls von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

Bücherei im Treffpunkt

Die Bücherei hat jeden Freitag von 15 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Verleih ist unkompliziert und kostenlos. Romane, Krimis, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher – alles findet sich in den Regalen. Einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Samstag, 25. März

kleinKUNST im



Abwechslungsreicher Abend mit Multitalent Tobias Gnacke



Fotograf Markus Weiler

Als zweiter Showact in der kleinKUNST – Serie ist Multitalent Tobias Gnacke im Treffpunkt zu Gast. Er präsentiert sein Programm „Wer jagt gewinnt“. Eine Show mit Parodie, Bauchreden, Quatsch und jeder Menge Musik. Will man Tobias Gnacke in eine Schublade stecken, braucht man dafür eine ganz Kommode. Es ist einfach nicht möglich, das Multitalent einzuordnen. So bewegt sich sein Programm zwischen Comedy, Kabarett,

Musik und klassischer Unterhaltungsshow. Zu diesem abwechslungsreichen kleinKUNST – Abend lädt das Treffpunkt – Team am Samstag, 25. März 2023 ein. Die kleinKUNST – Abende beginnen jeweils um 20 Uhr, Einlass ist um 19 Uhr. Karten gibt es ausschließlich an der Abendkasse zum Preis von 16 Euro. Für das kulinarische Wohl sorgt das Treffpunkt – Team mit Kaltgetränken und Brezeln.

Sonntag, 26. März

Einkehr zu Kaffee und Kuchen

Das Treffpunkt – Team lädt von 14.30 – 17.30 Uhr herzlich zu Kaffee und Kuchen in die Treffpunkt – Stube ein. Die schön dekorierte Treffpunkt – Stube bietet eine gemütliche Atmosphäre, z. B. zur Einkehr beim Sonntagsspaziergang. **Die Bilderausstellung von Petra Bigeschke aus Schiltach** ist ebenfalls von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

Mittwoch, 29. März

Heute bleibt die Treffpunkt – Stube (jeden letzten Mittwoch im Monat) zur Bewirtung geschlossen.

Bücherei im Treffpunkt

Die Bücherei hat jeden Mittwoch von 15 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Verleih ist unkompliziert und kostenlos. Romane, Krimis, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher – alles findet sich in den Regalen. Einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Die Bilderausstellung von Petra Bigeschke aus Schiltach ist ebenfalls von 15 – 17.30 Uhr geöffnet.

Teambesprechung

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen treffen sich um 9.15 Uhr in der Treffpunkt – Stube zur Besprechung.

Bilderbuchkino im



Bilderbücher ganz GROSS



Maxi, der Schüchterne

Wenn Bilderbuchkino auf dem Programm steht, ist im Treffpunkt Vorlesen plus Kinoatmosphäre angesagt. Das nächste Bilderbuchkino findet am Mittwoch, 29. März von 16.15 – 17.15 Uhr im Mehrzweckraum des Treffpunkts statt. Es hat für Kinder ab fünf Jahren geöffnet.

Vorgelesen wird das Buch „Maxi, der Schüchterne“ von Gilles Tibo und Pef. Dabei werden die Bilder groß auf

Leinwand gezeigt, so dass alle Kinder den besten Blick darauf haben.

Inhalt: „Maxi ist schüchtern: Wenn ihn jemand anspricht, wird er rot und verlegen. Dann bekommt er zum Geburtstag ein besonderes Geschenk: Tom, den tomatenroten Fisch. Maxi nimmt seinen Freund überall hin mit, auch in die Schule. Und er stellt übergelukkig fest, dass seine Schüchternheit verschwindet, wenn er von Tom erzählen darf.“ Nach dem Bilderbuchkino lassen die Teilnehmer/innen noch eine kleine Bastellei entstehen. Der Unkostenbeitrag liegt bei einem Euro.

Die Bücherei im Treffpunkt hat zeitgleich geöffnet. Hier stehen viele schöne Bilder – und Kinderbücher für jedes Alter in den Regalen. Die Kinder können gerne nach Herzenslust schmökern und (gemeinsam mit den Eltern) ausleihen!

VORSCHAU:



Café KAPUTT

der Reparaturtreff

Reparieren in allen Räumen

In der Treffpunkt – Stube stehen Kaffee und Kuchen bereit, während im Mehrzweckraum und in der Werkstatt repariert wird. Beim „Café Kaputt“ steht der ganze Treffpunkt offen, dort finden Gäste mit kaputter Kleidung oder defekten Alltagsgegenständen Hilfe. Ob Haushaltsgeräte, Spielzeug, Fahrräder, Roller oder Kleidung – ehrenamtliche Tüftler nehmen sich gemeinsam mit den Gästen des Problems an und versuchen eine Lösung zu finden. Dabei sind die Gäste ganz nah dabei und können den Reparateuren quasi über die Schulter schauen. Immer mit dem Ziel: Hilfe zur Selbsthilfe, Müllvermeidung und Ressourcen sparen. Bei der Beschaffung von Material und Ersatzteilen sind die Mitarbeiter/innen gerne behilflich, dann kann die Reparatur beim nächsten Mal beendet werden.

Das nächste „Café Kaputt“ findet am Freitag, 31. März statt. Zwischen 14.30 und 17.30 Uhr (letzte Annahme ist bereits um 17 Uhr) steht der Treffpunkt offen für (Kaffee-) Gäste mit kaputten Alltagsgegenständen.



Volkshochschule

Veranstaltungen im März:

01.04.23	13.30 Uhr	Workshop: Erfolg durch Charisma	S 10601
17.04.23	18.30 Uhr	Tai Chi	S 30301
18.04.23	20.15 Uhr	Online-Vortrag: „Super-Mama“ und „Papa, der Größte“ – möglichst rund um die Uhr	S 10501
20.04.23	18.30 Uhr	Bauch-Selbstmassage	S 30404
22.04.23	10.00 Uhr	Zilgri – Selbsthilfemethode bei Schmerzen im Bewegungssystem	S 30405
22.04.23	07.35 Uhr	Straßburg – ganztägige Exkursion	S 10102
26.04.23	19.30 Uhr	Vortrag: Sicher im Umgang mit anderen werden	S 10602
28.04.23	16.00 Uhr	Fotografieren lernen für Beginner – oder die schönsten Momente wie ein Profi festhalten	S 21101
29.04.23	13.30 Uhr	Workshop: Jedes NEIN ist ein JA zu sich selbst	S 10604

Der Vortrag „Männer und Frauen“ fällt aus!

Vortrag: Island – verrücktes Leben am Polarkreis

Warum das Leben auf dieser großen Vulkaninsel der Welt quasi verrückt, außergewöhnlich und quirlig ist, erfahren Sie in diesem Vortrag mit seinen faszinierenden Bildern. Die Fotografin Lian Siekman erzählt von ihrer Rundreise quer durch Island, das seit der Besiedlung durch die Wikinger noch immer eine mysteriöse Anziehungskraft auf die Menschen hat. Der Vortrag beschäftigt sich mit dem Land und seiner Entstehungsgeschichte. Von den vielen Formen des Vulkanismus und den aktuellen Ausbrüchen wird berichtet. Geysire, brodelnde Schlammtöpfe, bizarre Steinwüsten und die zahlreichen Gletscher prägen das Land ebenso wie friedvolle Fjorde. Woher kommen die Isländer, wie leben sie, welche charakterlichen Eigenschaften zeichnen sie aus? Welche Rolle spielt ihre Beziehung zu Naturwesen wie Elfen und Trolle? Bilder und lustige Geschichten werden diesen Vortrag spannend gestalten. Lian Siekman, gebürtige Holländerin, ist Fotografin und Reiseführerin auf Island.

Am Mittwoch, 29. März um 19.30 Uhr in der Friedrich-Grohe-Halle in Schiltach.

Auch Kurzentschlossene können die Veranstaltung noch besuchen. Der Eintritt beträgt 5,- € an der Abendkasse.

Vortrag: Die Entwicklung Alpirsbachs vom Benediktinerkloster bis zur Kur- und Klosterstadt

Der Vortrag zeigt die Geschichte der Stadt Alpirsbach und ihre strukturelle Entwicklung von den Zeiten des Klosters im Mittelalter bis an die Gegenwart heran auf. Die historische Entwicklung Alpirsbachs wurde maßgeblich vom Kloster bestimmt, einer ehemaligen Benediktinerabtei. Welche wirtschaftliche und politische Bedeutung das Kloster hatte, welchen Einfluss die Reformation ausübte, welche Rolle Bergbau und Holzwirtschaft ausübten, was Straßenbau und Verkehrsverbindungen für eine Bedeutung hatten und wann Alpirsbach sich von einem Dorf zur Stadt wandelte, werden die Besucher an diesem Abend erfahren.

Dieser Abend soll der Auftakt sein zu einer Reihe weiterer Vorträge über unsere Nachbarstädte. Gehalten wird der Vortrag von dem Archivar und Stadthistoriker Stefan Zizelmann in Alpirsbach.

Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Historischen Verein für Mittelbaden e. V. – Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell.

Am Freitag, 31. März um 19.30 Uhr in der Friedrich-Grohe-Halle in Schiltach.

Der Eintritt beträgt 4,- € an der Abendkasse.

Straßburg – Ganztägige Exkursion

Seit dem Bau der Römerstraße von Argentorate nach Arae Flaviae in der Spätantike bestanden Verbindungen vom heutigen Straßburg ins Kinzigtal. Im frühen Mittelalter erfolgte die Erhebung zum Bischofssitz mit Einflussbereichen und Besitzungen beiderseits des Rheins, was der aufstrebenden Stadt auch rechtsrheinische Gebiete als Wirtschaftsraum erschloss. Die Kinzig als natürliche Verkehrsader erleichterte die wirtschaftliche Verbindung, man denke an die Flößerei und den damit verbundenen bedeutenden Holzhandel. Als Freie Reichsstadt und wirtschaftliches und kulturelles Zentrum am Oberrhein strahlte Straßburg bis weit in den Schwarzwald hinein. Und in der heutigen „Europa-Stadt“ werden weitreichende politische Entscheidungen mit unmittelbaren Auswirkungen auf uns Bürger gefällt. Dies nimmt der Historische Verein Schiltach/Schenkenzell zum Anlass, in Kooperation mit der örtlichen Volkshochschule eine Exkursion nach Straßburg zu unternehmen. Schwerpunkte werden das Wilhelminische Viertel „La Neustadt“ abseits der Altstadt sowie die St. Thomas-Kirche sein. Der zertifizierte Kehler Gästeführer Klaus Gras wird uns zu den Sehenswürdigkeiten führen und uns per Audioguide alles Wissenswerte vermitteln.

Treffpunkt ist um 7.35 Uhr am BAHNHOF Schiltach, voraussichtliche Rückkehr ist um 18.26 Uhr.

Die Teilnahmegebühr von € 25,- beinhaltet Fahrtkosten, Führung und Nutzung des Audiogeräts. Gemeinsame Mittagspause mit Restaurantbesuch (nicht in der Gebühr enthalten).

Ausweisdokumente bitte mitführen, da Grenzübertritt.

Anmeldeschluss ist der 8. März. Kostenfreier Rücktritt ist bis spätestens 8. März möglich.

Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Historischen Verein für Mittelbaden e. V. – Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell.

Anmelden kann man sich bei der Volkshochschule Schiltach-Schenkenzell unter Telefon 07836/5851 (Montag – Freitag, 9 – 12 Uhr und Montag – Donnerstag 14 – 16 Uhr), Fax 585751, E-Mail vhs@stadt-schiltach.de oder Internet www.schiltach.de.



Dr. Stefan Zizelmann

Die Entwicklung Alpirsbachs vom Benediktinerkloster bis zur Kur- und Klosterstadt

Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Historischen Verein für Mittelbaden e. V. – Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell

Freitag, 31. März, 19.30 Uhr

Friedrich-Grohe-Halle

Vor Ebersbach 2, Schiltach

Eintritt: 4,- €

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell

Pfarramt, Hauptstraße 14,
77761 Schiltach
Telefon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet:
www.ev-kirche-schiltach.de

www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Pfarrer Markus Luy, Telefon 0 78 36 / 95 95 14
E-Mail: pfarrer@ekisch.de

Donnerstag, 23.03.2023

- 14.30 Uhr Frauenkreis in Schiltach; Thema: „Es tönen die Lieder, der Frühling kehrt wieder“/Pater-Huber-Saal
- 17.30 Uhr Jungschar „Twelve“/Jugendtreff, Schramberger Str. 11
- 19.30 Uhr Jugendkreis „Jenga“/Jugendtreff
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe/Pater-Huber-Saal

Freitag, 24.03.2023

- 19.30 Uhr Gospelprojektchor (7-Wochen-MIT) / Kirche in Kirnbach

Samstag, 25.03.2023

- 10.00 Uhr Kinderchorprojekt (7-Wochen-MIT)
- 14.00 Uhr Tennis (7-Wochen-MIT)
- 18.00 Uhr Gospelchor-Auftritt in der Kirche in Kirnbach

Sonntag, 26.03.2023 – Judika

- 10.00 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation mit Abendmahl in Schiltach; mit Pfarrer Markus Luy; gleichzeitig Kinder- und Minigottesdienst; ZOOM-Übertragung.
- 14.00 Uhr Familien-Wanderung (7-Wochen-MIT)

Montag, 27.03.2023

- 19.00 Uhr Jugendbibelkreis / Nebenraum Kirche, Schenkenzell
- 19.30 Uhr Tanzen (7-Wochen-MIT) / Treffpunkt, Bachstraße 36

Dienstag, 28.03.2023

- 09.30 Uhr Krabbelgruppe / Treffpunkt, Bachstraße 36
- 20.00 Uhr Chorprobe zur Osternacht (7-Wochen-MIT) / Treffpunkt, Bachstraße 36

Mittwoch, 29.03.2023

- 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht/DRK-Heim
- 19.00 Uhr Einführung in die Johannes-Passion von Johann Sebastian Bach; mit Pfarrer Markus Luy und Emma Schuffenhauer (7 Wochen MIT) / DRK-Heim, Hauptstr. 3

Vorschau:

Donnerstag, 30.03.2023

- 17.00 Uhr Tennis (7-Wochen-MIT)

Freitag, 31.03.2023

- 15.00 Uhr Backnachmittag für Kinder (7-Wochen-MIT) / Jugendtreff
- 19.30 Uhr Gospelprojektchor (7-Wochen-MIT) / Stadtkirche

Samstag, 01.04.2023

- 08.00 Uhr Wanderung auf dem Genießerpfad „Durbacher Weinpanorama“ (7-Wochen-MIT)

Sonntag, 02.04.2023 - Palmsonntag

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Gospelprojektchor in Schiltach; mit Dekanin i. R. Dr. Marlene Schwöbel-Hug; gleichzeitig Kinderdienst; ZOOM-Übertragung; Bezirkskollekte für die Krankenhausseelsorge
- 11.00 Uhr Fahrradtour (7-Wochen-MIT)
- 17.00 Uhr Johannespassion von Johann Sebastian Bach; Leitung KMD Hermann Feist; Spenden für Ukraine-Kinderhilfsaktion UNICEF / Evangelische Stadtkirche

Jubelkonfirmation

Herzliche Einladung an die ganze Gemeinde, am kommenden Sonntag Judika, 26. März 2023, um 10 Uhr in der Stadtkirche in Schiltach die Jubelkonfirmation mit den Gold- bis Kronjuwelen-Jubilaren (50. bis 75. Jubiläum) zu feiern. Wir werden uns noch einmal an deren lange zurückliegende Konfirmation erinnern, das Abendmahl feiern und Gottes Segen zugesprochen bekommen. Das Abendmahl wird mit Saft in Einzelkelchen gereicht und kann auch im Sitzen – in den vorderen Bankreihen – entgegengenommen werden.



Elternnachmittag im Kindergarten Zachäus in Schiltach

Zu einem Elternnachmittag lud unser Kindergarten Zachäus am Mittwoch, den 08.03.2023 ein.

Zahlreiche Kinder und Eltern trafen sich um 16.00 Uhr vor dem Kindergarten. Nach einem Begrüßungslied und einer kurzen Ansprache von Pfarrer Markus Luy waren alle eingeladen, die neugestalteten Räume des Kindergartens Zachäus zu besuchen.

In den vier Gruppenräumen gibt es folgende Bereiche: einen Rollenspielbereich, ein Atelier, eine Bibliothek mit Lernwerkstatt und ein Bauzimmer. Durch Plakate konnten sich die Besucher über die Tätigkeiten, Ziele und Angebote in den jeweiligen Räumen informieren. Außerdem werden die Räume durch den Bewegungsraum im Untergeschoss, den Garten, die Waldtage und den gemütlichen Vesperbereich vor dem Bistro ergänzt.

Die Kinder, als Experten, führten die Eltern durch die Räumlichkeiten.

Die Möglichkeit, an der Malwand, gemeinsam mit den Kindern mit Pinsel und Farbe kleine Kunstwerke entstehen zu lassen, fand regen Zuspruch und am Maltisch konnte

der Kreativität freien Lauf gelassen werden. Fleißig gebaut wurde im Bauzimmer und so manches Eltern teil entdeckte das Kind in sich. Im Bistrobereich tischte der Elternbeirat leckereres Fingerfood auf, so konnte auch der kleine Hunger gestillt werden.

Der liebevoll eingerichtet Rollenspielbereich regte die Kinder sofort an, in verschiedene Rollen zu schlüpfen, es wurde „Schule“ gespielt oder die Ruhe in der kleinen Höhle genossen. So mancher Eltern teil war umringt von begeisterten Zuhörern, als sie in der Bibliothek aus den Bilderbüchern vorlasen.

Dieser Raum wird zusätzlich für den Singkreis und das Erzählen von biblischen Geschichten genutzt.

Ihre Geschicklichkeit konnten die Kinder bei der aufgebauten Bewegungslandschaft im Turnraum unter Beweis stellen, es wurde den staunenden Eltern gerne gezeigt, wie leichtfüßig über einen Balken balanciert oder wie mutig von einem Turnkasten gesprungen werden konnte.

Alle Fachkräfte waren offen für Gespräche rund um das neue Konzept mit Stammgruppen. So entstand ein reger Austausch. Natürlich konnten auch die Räumlichkeiten der Krippe besichtigt werden, was reges Interesse fand.

Um 18.00 Uhr endete der gemeinsame Nachmittag. Selbstverständlich besteht jederzeit die Möglichkeit Einblicke in die Arbeit des evangelischen Kindergartens Zachäus zu bekommen. Gerne stehen die Fachkräfte bei Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Vorschau

Samstag
1. April 2023
19.00 Uhr Klosterkirche
Schuttern

Johann Sebastian Bach
Johannes
passion



Palmsonntag
2. April 2023
17.00 Uhr
Evang. Stadtkirche
Schiltach

Dorothea Rieger - Sopran
Martina Seifert - Alt
Luca Festner - Tenor (Evangelist)
Bernd Walter - Bass (Jesus)
Martin Ohu - Bass (Pilatus)
Carl-Martin Buttgerit - Orgel
Capella instrumentale Lahr
Capella vocale Lahr
Leitung: KMD Hermann Feist

Der Eintritt zu diesem Benefizkonzert ist frei.
Die Spenden unterstützen die
Ukraine-Kinderhilfsaktion von UNICEF



Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20

Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12

Tel. 07836 / 3780835

Email: harald.weisser@ab-verband.org

www.ab-verband.org

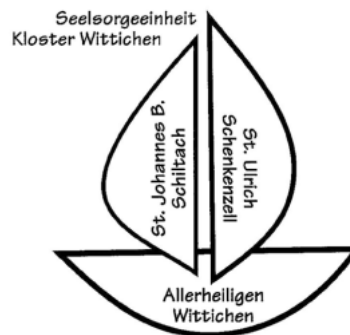
Sonntag, 26. März 2023 (Sommerzeit)

17.30 Uhr Gottesdienst mit Dirk Garthe
„Einladend glauben“ (Luk 14,23)

Mittwoch, 29. März 2023

17.30 Uhr Bibelgespräch mit Norbert Weißer
Die Größe Jesu in menschlicher Schwäche
(2.Kor 12,1-10)

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



SE Kloster Wittichen

Schiltach – St. Johannes B.

Schenkenzell – St. Ulrich

Wittichen – Allerheiligen

SE An Wolf und Kinzig

Wolfach – St. Laurentius, St. Roman

Oberwolfach – St. Bartholomäus, St. Marien

SE Oberes Wolfstal

Schapbach – St. Cyriak

Bad Rippoldsau – Mater Dolorosa, St. Josef Kniebis

Am Donnerstag, 23.03.2023 bleibt das Schiltacher Pfarrbüro geschlossen

Gottesdienste vom 25.03. bis 02.04.2023

Samstag, 25. März / VERKÜNDIGUNG DES HERRN – MISEREOR-KOLLEKTE

10.30 Uhr St. Laurentius:	Hl. Messe zum Hochfest
18.30 Uhr Mater Dolorosa:	Hl. Messe zum Hochfest mit der Kfd

Sonntag, 26. März / 5. FASTENSONNTAG – Beginn der Sommerzeit – MISEREOR-KOLLEKTE

8.30 Uhr St. Johannes B.:	Hl. Messe, anschl. Kirchencafé
8.30 Uhr St. Marien:	Hl. Messe
10.30 Uhr St. Ulrich:	Hl. Messe als Familiengottesdienst
10.30 Uhr St. Laurentius:	Hl. Messe mit Tauffeier für Ella Müller

15.00 Uhr Allerheiligen: Barmherzigkeitsstunde mit Rosenkranzgebet (im Kloster, Eingang bei der Linde)
 17.00 Uhr St. Roman: Rosenkranzgebet
 18.00 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet
 18.00 Uhr St. Ulrich: Bußandacht

Montag, 27. März

18.00 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe mit lateinischen Elementen (in der Seitenkapelle)

Dienstag, 28. März

16.00 Uhr Gottl.-Freith.-Haus: Hl. Messe – nur für Bewohner des Alten- u. Pflegezentrums
 18.30 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe
 18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe (im Ged. an Greta Springer / Karl Weis)

Mittwoch, 29. März

18.00 Uhr Allerheiligen: Rosenkranzgebet (im Kloster, Eingang bei der Linde)
 18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe (im Kloster, Eingang bei der Linde) (im Ged. an Meinrad u. Helene Gebele / Edelgard Gebele / Erika u. Eugen Springmann)
 18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung bis 19.30 Uhr

Donnerstag, 30. März

18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe (im Ged. an verst. Nachbarn u. Freunde)
 18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung bis 19.30 Uhr (Beichtgelegenheit)

Freitag, 31. März

8.30 Uhr Mater Dolorosa: Beichtgelegenheit
 9.00 Uhr Mater Dolorosa: Rosenkranzgebet
 9.30 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt mit Festprediger Dekan Anton Bock, Freudenstadt
 18.30 Uhr Mater Dolorosa: Festandacht

Samstag, 1. April / Samstag der fünften Fastenwoche KOLLEKTE FÜR DAS HEILIGE LAND

14.00 Uhr Allerheiligen: Trauung von Brückner Michael u. Maike, geb. Broghammer
 15.00 Uhr St. Laurentius: Beichtgelegenheit
 18.30 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe
 18.30 Uhr St. Roman: Hl. Messe

Sonntag, 2. April / PALMSONNTAG VOM LEIDEN DES HERRN – KOLLEKTE FÜR DAS HEILIGE LAND

8.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe
 10.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe mit Palmweihe
 10.30 Uhr St. Ulrich: Wortgottesfeier als Familiengottesdienst
 10.30 Uhr St. Laurentius: Palmweihe im Kurgarten, anschl. Hl. Messe, anschl. Fastenessen im Gemeindehaus
 11.30 Uhr St. Laurentius: Stille eucharistische Anbetung bis 18.00 Uhr

15.00 Uhr Allerheiligen: Barmherzigkeitsstunde mit Rosenkranzgebet
 15.00 Uhr St. Ulrich: Beichtgelegenheit (im Beichtstuhl)
 17.00 Uhr St. Roman: Rosenkranzgebet
 18.00 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr St. Laurentius: Konzert mit Gregorianischen Gesängen u. Orgelimprovisation im

Termine und Hinweise:

Schiltach, St. Johannes B:

Dienstag, 28.03.2023

9.30 Uhr Ökum. Krabbelgruppe – Kontakt: Susanne Bühler, Tel. 0151-41690174

Kirchencafé

(hier Datei „Kirchencafé“ einfügen) Am Sonntag, den 26. März wird es im Anschluss an den 8:30 Uhr Gottesdienst in Schiltach wieder ein Kirchencafé geben – dazu herzliche Einladung!

Schenkenzell St. Ulrich:

Montag, 27.03.2023

9.00 Uhr Krabbelgruppe – Kontakt: Sarah Di Caprio, Tel. 0151-17565697

10.30 Uhr Krabbelgruppe – Kontakt: Daniela Nonnenmacher, Tel. 0176-31274228

Familiengottesdienst

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst am Sonntag, 26.03.2023 um 10.30 Uhr in St. Ulrich Schenkenzell zum Thema „Die Auferweckung des Lazarus“

Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:

Konzert mit Gregorianik und Orgelimprovisation

Am Palmsonntag (02.04.), findet um 18:00 Uhr im alten Chorraum der Stadtkirche St. Laurentius in Wolfach ein Konzert mit Gregorianischen Gesängen und Orgelimprovisationen statt, zu dem Prof. Alfred Müller und Kaplan Georg Henn herzlich einladen. Lassen Sie sich berühren von der zeitlosen Schönheit des gregorianischen Chorals in der altehrwürdigen Klosterkirche! Der Eintritt ist frei, Spenden für die Ukraine-Hilfe sind willkommen.

Ü30-Gottesdienst in der Fastenzeit

Das Dekanat Offenburg-Kinzigtal lädt am Samstag, den 25. März 2023 um 19 Uhr zum Ü30-Gottesdienst in der Fastenzeit nach St. Martin ein. Unter dem Motto „Aus den Gräbern heraufgeholt zum Leben“ begeben wir uns auf einen Weg Richtung Ostern. Als Zelebranten begrüßen wir den Erzbischöflichen Sekretär, Bernd Gehrke. Für die musikalische Umrahmung sorgt die Gruppe „Exodus“. Und schon mal vormerken: Der nächste Ü30-Gottesdienst findet in der Osterzeit am 29. April 2023 statt.



Ich setze meinen Fuß in die Luft und ...

Kinderfreie Auszeit für alleinerziehende Frauen mit spirituellen Impulsen, gemeinsamem Wandern, Stille und Austausch vom Freitag, 23. Juni, 18 Uhr bis Sonntag, 25. Juni 2023, 13 Uhr

Die gemeinsame Auszeit findet im schön gelegenen Exerziten- und Gästehaus Maria Lindenberg auf der Höhe im Schwarzwald statt. Beste Voraussetzungen, um den Alltag hinter sich zu lassen, Abstand zu gewinnen und Leib und Seele etwas Gutes zu tun.

Das Motto „Ich setze meinen Fuß in die Luft ...“ leitet uns durch die Tage und lädt uns ein, dem nachzugehen: Wo möchte ich „leichtfüßiger“, vertrauensvoller und mutiger leben? Was sagt mein Herz dazu? Wo kann ich loslassen und (sorgen-)freier leben, vielleicht, weil ich eine innere Kraft neu entdecke?

Neben Gesprächen in der Gruppe wird es Zeiten der Stille, kleine Wanderungen, spirituelle und biblische Impulse, (Körper-)Übungen, die Möglichkeit zum Einzelgespräch sowie Angebote zum kreativen Tun geben.

Der Kurs richtet sich an Frauen, die für ihre Kinder an diesem Wochenende eine Betreuung zuhause organisieren können.

Ort: Haus Maria Lindenberg, bei St. Peter Schwarzwald, www.haus-maria-lindenberg.de

Kosten: nach Selbsteinschätzung 165€-190€ inkl. Übernachtung, Verpflegung, Kursgebühr

Reduzierte Preise: Wohngeldberechtigte : 100€ / Studierende: 80 € / Empfänger*innen von ALG II: 50€

Veranstalter: Referat Ehe-Familie-Diversität, Okenstr. 15, 79108 Freiburg, 0761/5144-201, efd@seelsorgeamt-freiburg.de; <https://fitfuersleben-ebfr.de/alleinerziehende>

In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach,
Caritasbüro Tel. 07834/8670316, Sozialstation Tel. 07834/867030 Website: caritas-kinzigtal.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros – Tel. 07836-96853:

mo + do: 16:00 Uhr – 18:00 Uhr / di: 9:00 Uhr – 11:30 Uhr / fr: 9:00 Uhr – 13:00 Uhr

Am Donnerstag, 23.03.2023 bleibt das Pfarrbüro geschlossen!

Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

In dringenden seelsorgerlichen Anliegen kontaktieren Sie uns bitte über die **Notfallnummer 01515-6193078**

Impressum: Kath. Pfarramt St. Johannes B., Hauptstraße 56, 77761 Schiltach
Tel. 07836-96853; Fax: 07836-96854

E-Mail: pfarramt@kath-kloster-wittichen.de

Homepage: www.kath-kloster-wittichen.de

ViSdP Pfarrer Hannes Rümmele

Tel. 07834-295 (Pfarrbüro Wolfach)

E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de

Kaplan Georg Henn

Tel. 07836-96855

E-Mail: g.henn@kath-wolfach.de



**Kindergarten
St. Martin**



25. März 2023

13.30 - 15.00 Uhr Pater-Huber-Saal Schiltach

Anmeldung zum Verkauf und weitere Infos unter
Elternbeirat_Kiga_St.Martin@gmx.de

Verkauf auf Kommissionsbasis, also einfach Ware
abgeben, keine Gebühr

20 % des Erlöses kommen dem
Kindergarten St.Martin zu Gute



Sonstiges

Vereinsmitteilungen



**Historischer Verein für Mittelbaden
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell e.V.**

www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de

Mit Vortrag und Exkursion starten wir ins Frühjahrsprogramm:

Vortrag am Freitag, 31. März 2023: „Die Entwicklung Alpirsbachs vom Benediktinerkloster zur Kur- und Klosterstadt“

Die historische Entwicklung Alpirsbachs wurde maßgeblich vom Kloster, einer ehemaligen Benediktinerabtei, bestimmt. Welche wirtschaftliche und politische Bedeutung das Kloster hatte, welchen Einfluss die Reformation ausübte, welche Rolle Bergbau und Holzwirtschaft spielten, welche Bedeutung Straßenbau und Verkehrsver-

bindungen hatten und wann sich Alpirsbach von einem Dorf zur Stadt wandelte, dies und noch mehr werden die Besucher an diesem Abend erfahren.

Dr. Stefan Zizelmann, Archivar und Stadthistoriker in Alpirsbach, wird die Geschichte Alpirsbachs aufzeigen und die strukturelle Entwicklung von den Zeiten des Klosters im Mittelalter bis an die Gegenwart heran verdeutlichen.

Der Vortrag beginnt um 19.30 Uhr in der Friedrich-Grohe-Halle in Schiltach, Eintritt € 4,--.

Aus organisatorischen Gründen bittet die VHS bis Freitag, 24. März 2023 um Anmeldung (siehe unten). Aber natürlich sind auch Kurzsentschlossene herzlich willkommen.

Exkursion nach Straßburg am Samstag, den 22. April 2023
Anmeldung zwingend erforderlich – Begrenzte Teilnehmerzahl – Registrierung bei der VHS ab heute möglich



Seit dem Bau der Römerstraße von Argentorate nach Arae Flaviae in der Spätantike bestanden Verbindungen vom heutigen Straßburg ins Kinzigtal. Im frühen Mittelalter erfolgte die Erhebung zum Bischofssitz mit Besitzungen und Einflussbereichen beiderseits des Rheins, was der aufstrebenden Stadt auch rechtsrheinische Gebiete als Wirtschaftsraum erschloss. Die Kinzig als natürliche Verkehrsader erleichterte die wirtschaftliche Verbindung, man denke an die Flößerei und den damit verbundenen bedeutenden Holzhandel. Als Freie Reichsstadt und wirtschaftliches und kulturelles Zentrum am Oberrhein strahlte Straßburg bis weit in den Schwarzwald hinein. Und auch noch heute werden in der „Europa-Stadt“ weitreichende politische Entscheidungen mit unmittelbaren Auswirkungen auf alle Bürger der EU gefällt.

Dies nimmt der Historische Verein Schiltach/Schenkenzell zum Anlass, in Kooperation mit der örtlichen Volkshochschule eine Exkursion nach Straßburg zu unternehmen. Die Leitung hat Falko Vogler. Schwerpunkte werden das Wilhelminische Viertel „La Neustadt“ abseits der Altstadt sowie die St. Thomas-Kirche sein. Der zertifizierte Kehler Gästeführer Klaus Gras wird uns zu den Sehenswürdigkeiten führen und uns per Audioguide viel Wissenswertes vermitteln.

Info:

Treffpunkt ist um 7.35 Uhr am **BAHNHOF** Schiltach (nicht am Haltepunkt Mitte!), Rückkehr voraussichtlich gegen 18.26 Uhr. Die Teilnahmegebühr von € 25 pro Person beinhaltet Fahrtkosten, Führung und Nutzung des Audiogeräts. Für die gemeinsame Mittagspause sind Plätze in

einem Restaurant reserviert. Diese Kosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten. Da wir die Grenze passieren ist es empfehlenswert, Ausweisdokumente mitzuführen. Unser Jahresprogramm kann über www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de aufgerufen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Teilnahme ohne Anmeldung nicht möglich ist. Anmeldungen nimmt die VHS Schiltach-Schenkenzell **ab sofort bis zum 8. April 2023** unter Telefon 07836/5851 (Montag-Donnerstag, 9-12 und 14-16 Uhr, Freitag 9-12 Uhr), Fax 07836/585751, E-Mail vhs@stadt-schiltach.de oder Internet www.schiltach.de entgegen. (rm)



Wanderung auf dem Kirchberg-Rundweg
am Samstag, 25.3.2023 – 8 km, 130 Hm, ca. 2,5 Stdn.
Treffpunkt: 12.00 Uhr Apotheke Schiltach zur Bildung von Fahrgemeinschaften

Der Schwarzwaldverein bietet eine Rundwanderung auf dem Kirchberg in Sulz-Renfritzhausen an. Von der Ortsmitte geht es zum Burgstall, dem Hausberg des Ortes. Vom höchsten Punkt der Wanderung, dem Wandbühl, gibt es einen grandiosen Blick auf den Rammert und die Schwäbische Alb von der Burg Hohenzollern bis zum Lemberg. Über den Kirchberg mit der ehemaligen Dominikaner-Klosteranlage geht es zurück nach Renfritzhausen.

Unterwegs steht noch ein Besuch in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Milchvieh und einer Biogasanlage auf dem Programm.

Nach der Rückkehr kann nach Bedarf der Teilnehmer eine Schlusseinkehr eingeplant werden.

Zu Fragen steht der Wanderführer Martin Janetzko, Tel. 07836/2460, gerne zur Verfügung. Gäste sind herzlich eingeladen, mitzuwandern.



Frühlingserwachen in Schiltach

Samstag, 1. April 2023 - Treffpunkt: 13.00 Uhr Apotheke Rath

leichte Tour, reine Gehzeit ca. 1,5 Stunden

Unter dem Motto „Frühlingserwachen in Schiltach“ lädt der Schwarzwaldverein Schiltach + Schenkenzell zu einer Tour durch die Wälder rund um den Häberlesberg in Schiltach ein.. Im Anschluss der Wanderung ist eine Einkehr in der Rosenlaube in Schiltach geplant.

Der Wanderführer Günther Möhring (0170/2990100) freut sich auf sonniges Wetter und zahlreiche Beteiligung. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.



Die ersten Frühlingsboten

Am vergangenen Sonntag machte sich der Schwarzwaldverein Schiltach+Schenkenzell auf den Weg um die ersten Frühlingsboten 2023 zu begrüßen. Von Schenkenzell aus, ging es auf den Weg über eine Runde Richtung Bergzell, über den Herrengrund und den Erlenberg und an der Farb- oder Kobalbmühle vorbei hinauf zum Süßlesberg, auf die Suche nach den bekannten Anzeichen des kommenden Frühlings. Neben dem Märzenbecher, dem Pestwurz, den Leberblümle oder dem Pestwurz und der Brunnenkresse zeigte die kompetente Wanderführerin Gerlinde Götz den interessierten 11 Teilnehmern so viele Anzeichen auf den Anbruch der schönsten Jahreszeit. Vorbei am Mattenweiher und bei dem letzten Abstieg über den Eselsbach und das Nachtlöcher zurück ins Tal waren die ersten Schlüsselblümchen oder das violette Lungenkraut weitere Anzeichen für den Ende des Winters. Zum Schluss dieser schönen Wanderung waren sich alle Teilnehmer einig, diese Tour sollte im nächsten Jahr wiederholt werden und bedankten sich bei dem Wanderführerehepaar Götz für den gelungenen Ausflug.



Saisonstart der Wanderzwerge: Genuss für alle Sinne

Bei frühlingshaften Temperaturen und Sonnenschein genossen die Wanderzwerge des Schwarzwaldvereins Schiltach + Schenkenzell ihren Saisonstart 2023. Zunächst durfte sich auf dem Waldspielplatz des Kindergartens Zachäus ausgetobt werden. Als Dankeschön für die Gastgeber legten die Kinder einen großen Wanderzweig aus Naturmaterialien vor der Schutzhütte. Danach wurde vor Kuhbach ein Grillfeuer entfacht und man ließ es sich bei mitgebrachten Würstchen & Co. gutgehen. Den krönenden Abschluss bildete das gemeinsame Marshmallow-Rösten, dann löschten die Wanderzwerge gewissenhaft ihr Feuer mit Bachwasser und waren stolz, den Grillplatz Müll frei zu hinterlassen. Vorgefunden hatte man ihn nicht ganz so schön. Nun freut sich die Familiengruppe des örtlichen Schwarzwaldvereins bereits auf ihre Osterhasenwande-

lung am 10. April, zu der wie immer Gäste herzlich willkommen sind. Nähere Informationen folgen in der Lokalpresse, auf Instagram und Facebook.



SG Schenkenzell/Schiltach – Handball –

Bezirkssklasse Jugend E männlich HSG Kinzigtal – TuS Altenheim

Ganz ungute Erinnerung an das Hinspiel in Altenheim hatte unsere jüngste Buben-Mannschaft- damals gab es eine richtige Packung, sodass es dieses Mal hieß: Schaden begrenzen und kämpfen! Entsprechend engagiert ging man ins Spiel und konnte im Spiel 3 gegen 3 gegen den erwarteten starken Gegner gut mithalten, ließ in der Offensive wenig liegen und versuchte, sich in der Defensive so teuer wie möglich zu verkaufen. Mit 16:21 ging es in die Pause- das war schon mal aller Ehren wert. Aber auch in der zweiten Halbzeit beim 6 gegen 6 kämpfte man toll bis zum Schluss- ließ einige Einwurfmöglichkeiten ungenutzt, zeigte aber Einsatz und Biss in der Defensive. Auch wenn diese Hälfte ebenfalls mit 13:18 verloren ging- man hat gegen diesen starken Gegner die Zahl der geworfenen Tore deutlich gesteigert, die Zahl der Gegentore genauso deutlich reduziert und die Niederlage im Rahmen gehalten. Auch wenn die Enttäuschung nach der zuletzt gezeigten Siegesserie zunächst groß war- auch auf so ein Resultat kann man stolz sein!

Es spielten für die HSG:

Julius Bühler und Samuel Serrano (jeweils im Tor), Erik Stumpp, Ben Kilgus, Fabian Fischer, Simon Armbruster, Piet Schillinger, Ben Schwenk, Linus Faisst, Benjamin Kilguß, Sassan Strobel, Jonas Glock, Ilay Bachmann



Kreisklasse Jugend D männlich**HSG Kinzigtal – HSG Hanauerland 2 21:30 (6:14)**

Gegen den Tabellenführer der HSG Hanauerland fanden die Jungs von Coach Marcel Vollmer nur schwer ins Spiel und bekamen gegen die spiel- und wurfstärke Mannschaft der Gastgeber schwer Zugriff in der Defensive. Im Angriff bewegte man sich anfangs etwas zu statisch, kassierte einige Konter und lag daher nicht unverdient mit 6:14 zur Halbzeit zurück. Aufgeben war aber auf keinen Fall eine Option und insbesondere in der Offensive fanden unsere Jungs nach Wiederanpfiff immer besser ins Spiel. Mit schönen Kombinationen und einem Blick auf den freien Mitspieler bzw. den freien Raum legte man in Halbzeit 2 nicht nur eine, sondern mindestens zwei Schippen drauf. Der Lohn war eine nur ganz knapp verloren gegangene zweite Halbzeit, auf die man absolut aufbauen kann. Jeder Feldspieler steuerte mindestens einen Torerfolg bei und auch Keeper Benjamin zeigte einige tolle Paraden. Die Tendenz geht in die richtige Richtung- diese Niederlage war um einiges enger als das Hinspiel! Weiter so!

Es spielten für die HSG:

Benjamin Kilguß (Tor), Erik Stumpp (1), Timo Hallas (1), Felix Stumpp (1), Maximilian Bühler (1), Tom Kilgus (5), Anton Fay (4/1), Simon Armbruster (1), Ben Kilgus (7)

Kreisklasse Jugend D weiblich**HSG Kinzigtal – TV St.Georgen 21:33 (9:14)**

Gegen den Tabellenzweiten aus St. Georgen hatten unsere D-Mädels die erwartet schwere Aufgabe- umso schöner, dass man in der ersten Halbzeit noch gut mithalten konnte und mit überschaubarem Rückstand in die Pause ging. Nach Wiederanpfiff ergab sich ein munterer Torreigen und zogen die Gäste dann kontinuierlich davon, sodass am Ende leider doch eine deutliche Niederlage zu Buche stand. Es spielte für die HSG:

Jasmin Schmider (12), Lea Heinzelmänn (6), Jana Müller (2), Jannie Thau (1), Lea Kirchner, Mia-Sophie Weiß, Lena-Mia Stenzel, Mia Richter, Selina Heizmann, Melina Benz

Kreisklasse Jugend C männlich**HSG Kinzigtal – TV St.Georgen 30:38 (17:18)**

Nach einem eigentlich guten Start unserer C-Jungs mit 2:2 erspielten sich die Gäste aus St. Georgen in Überzahl einen drei Tore Vorsprung, der trotz großem Einsatz nicht verringert werden konnte. Nach dem 13:18 der Gäste in der 22. Minute folgte aber eine tolle Schlussphase unserer Jungs, die mit einem 4-Tore-Lauf in knapp drei Minuten noch den Anschluss zum 17:18 erzielen konnten. Nach Wiederanpfiff konnte man an diese Klasse Leistung leider nicht nahtlos anknüpfen und das Spiel nur noch kurz ausgeglichen gestalten, ehe die Gäste Tor um Tor davonzogen. Aber positiv bleibt festzuhalten, dass man dem Tabellenzweiten lange Paroli bieten konnte und die Niederlage erst zum Schluss hin dann doch etwas deutlicher wurde.

Es spielten für die HSG

Ruven Berger (Tor), Philipp Heinzelmänn (3), Michel Frey (5), Max Wohlfahrt (1), Ben Heinsius, Elias Gaus, Jonas Schmieder (11), Wladislaw Somow (2), Tobias Bühler (2), Ben Harter (6)

Südbadenliga Jugend C weiblich**JSG Panthers Gaggenau – HSG Kinzigtal 28:23 (13:14)**

Im letzten Rundenspiel unserer C- Mädels entwickelte sich von Beginn an eine ausgeglichene Partie, in der beide Seiten versuchten, mit schönem Zusammenspiel und genauen Passspiel gegen jeweils gut geordnete Defensivreihen zum Torerfolg zu kommen. Den besseren Start erwischten dabei unsere Mädels und lagen die ersten fünf Minuten zunächst in Führung, ehe nach dem 2:4 von Hannah Harter nach 5 Minuten die Gastgeber mit vier

Toren in Folge das Spiel mit 6:4 drehen konnten. Mit zwei Rückraumtreffern von Mila Elger gelang aber postwendend wieder der Ausgleich zum 6:6. Immer wieder legte die Heimmannschaft eine Führung vor und kämpften sich unsere Mädels mit großem Einsatz wieder ran. Nach gut 20 Minuten gelang über Jasmin Schmider und Eva Kilguß eine erneute Führung zum 12:13, die man dann noch mit in die Halbzeit nehmen konnte. Leider gelang es nach Wiederanpfiff nicht, die gute Leistung im Angriff gegen eine sehr agile und ballorientierte Abwehr der Panthers über die gesamte restliche Spielzeit zu halten. Nach knapp 30 Minuten war der leichte Feldvorteil dahin und kippte das Spiel zugunsten der Heim- Mannschaft, die sich auch konzentrierter in der Chancenverwertung zeigte und so Torfrau Yeimy Regalado, die in Halbzeit 1 noch einige gute Würfe entschärfen konnte, zunehmend das Leben schwer machte. Nach 35 Minuten lagen unsere Mädels daher schon mit 20:17 im Rückstand und in der Schlussviertelstunde änderte sich daran leider nichts mehr.

In der höchsten Spielklasse dieses Alters haben unsere Mädels trotz der roten Laterne in der Tabelle aber sicherlich viel dazu gelernt und mit vielen tollen Spielen bei voller Besetzung gezeigt, dass sie von ihrem Leistungsvermögen auch absolut in diese Spielklasse gehören. Pech mit Verletzungen, Krankheiten und Verlegungen führten zu einer etwas unglücklichen Saison- aber gegen die erwarteten starken Gegner hat man als Team mit mannschaftlichem Zusammenhalt auch die schweren Aufgaben gut gemeistert und darf auf diese Leistung stolz sein. Nur wer aus der Komfortzone herausgeht und sich Herausforderungen stellt, kann wachsen und sich verbessern.

Es spielten für die HSG:

Yeimy Regalado (Tor), Amelie Noack (2), Jasmin Schmider (2), Luise Harter, Lea Heinzelmänn, Lydia Benz, Klara Jehle (2), Eva Kilguß (4/1), Mila Elger (6), Hannah Harter (4), Susanna Uygun (3)

Südbadenliga Jugend B männlich**HSG Kinzigtal – HSG Renchtal 33:19 (19:9)**

Die B-Jugend von Trainer Timo Armbruster und Dirk Heimann knüpfte am vergangenen Samstag an die tolle Leistung des vorangegangenen Spieltags an und belohnte sich in einer nahezu perfekten 1.Halbzeit mit einem komfortablen Zehn-Tore-Vorsprung zur Pause. In der Offensive spielstark und sicher im Torabschluss, in der Abwehr aufmerksam und mit tollem Rückhalt in Keeper Luis Redlich war mit 19:9 da schon das Spiel entschieden. Nach Wiederanpfiff wechselte man munter durch, brachte mit tollen Kombinationen und Anspielen nahezu alle Feldspieler zu Torerfolgen und feierte am Ende einen deutlichen und verdienten 33:19- Heimerfolg. Damit sichert man sich auch mit einem absoluten „Mini“-Kader in einer starken Südbadenliga einen Mittelfeldplatz, ehe es nächsten Samstag zum designierten Meister der HSG Hanauerland geht.

Es spielten für die HSG:

Luis Redlich (Tor), Philipp Heinzelmänn (2), Christoph Kernberger (3), Kevin Gebele (3), Ben Harter, Julian Haug (3), Mika-Yasin Philipp (8), Jakob Kilguß (10/1), Jonas Schmieder (2), Michel Frey (2)

Südbadenliga Jugend A männlich**SG Köndringen/Teningen – HSG Kinzigtal 35:28 (12:18)**

Nach zwei völlig unterschiedlichen Halbzeiten verlor die HSG das Spiel gegen den Südbadenglameister aus Köndringen/Teningen mit 35:28 (12:18).

Mit einem dezimierten Kader trat man die Reise zum schon feststehenden Südbadenmeister nach Teningen an. Trotzdem fing die Mannschaft von der ersten Minute an mit einer intensiven Abwehrarbeit und schnellem Spiel nach vorne die Gastgeber unter Druck zu setzen. Das

gelang richtig gut und der Trainer der SG Köndringen/Teningen nahm seine erste Auszeit nach 5 Minuten beim Stand von 0:4 für die HSG. Dadurch wurde aber der Spielfluss der Gäste nicht gebremst und der Vorsprung wurde bei 6:12 sogar auf 6 Tore ausgebaut. Dabei stach die lauffintensive Abwehrarbeit heraus und Felix Kuntz im Tor brachte mit seinen Paraden die Gastgeber zur Verzweiflung. Auf der Gegenseite wurde aber der Torwart der SG auch immer mehr zum Faktor und nahm den Jungs trotz allem noch viele freie Würfe weg. Nach einer richtig guten Leistung in der ersten Halbzeit ging man mit 12:18 in die Halbzeit.

Die zweite Halbzeit bot leider ein völlig anders Bild. Die Gastgeber kamen mit deutlich mehr Tempo aus der Kabine. Die HSG war dagegen völlig von der Rolle. In der Abwehr war man dann oft den einen Schritt zu spät, so dass die Gastgeber deutlich einfach zu ihren Torchancen kamen. Nach knapp 40 Minuten war der Vorsprung dahin und das Spiel kippte zugunsten der Gastgeber. Die HSG kämpfte sich wieder ins Spiel und hielt das Ergebnis bis zur 50. Minute mit dem 26:25 offen. Danach schwanden die Kräfte und die SG zog Tor um Tor weg. Auch eine offene Manndeckung am Ende brachte nicht den erhofften Erfolg und so ging das Spiel mit 35:28 aus. Damit gilt es nun nächste Woche im letzten Spiel gegen die SG Hornberg/Lauterbach/Triberg noch einmal alles in die Waagschale zu legen und mit einem Sieg die Südbadenliga als Dritter abzuschließen.

Im Tor spielten: Felix Kuntz, Caleb Appel

Im Feld spielten: Maximilian Bauer (1), Lukas Bühler (1), Hannes Elger (1/1), Max Heimann, Simon Mackert (2), Lars Sandelmann (8/4), Patrick Sandelmann (10/2), Patrick Spinner (5)

Landesliga Nord Herren

HSG Kinzigtal – TCS Baden-Baden 2 22:27 (15:16)

27:22 Niederlage gegen Baden-Baden trotz guter Leistung. Die Männer der HSG Kinzigtal mussten am vergangenen Samstag erneut eine Niederlage verkraften, dass das Erreichen des rettenden viertletzten Tabellenplatzes praktisch nicht mehr möglich macht. Gegen stark besetzte Gäste der Drittliga-Reserve aus Baden-Baden/Sandweiler sahen die zahlreichen Zuschauer in der Sulzberghalle in Alpirsbach ein gutes und spannendes Handballspiel. Von Beginn an zeigten sich die HSG-Männer hoch motiviert. Nach der 3:1 Führung nach 5 Minuten lag auch bis zur 10. Minute immer vorne beim zwischenzeitlichen Stand von 7:5. Dann musste man auf Seiten der HSG durchwechseln, um gegen die vollbesetzte gegnerische Bank bis zum Ende Paroli bieten zu können. Hier gab es dann einen Abbruch, nach 17 Minuten führten die Gäste mit 10:9 dann erstmals. Die Nervosität stieg bei den Gastgebern und man ließ gut herausgespielte hundertprozentige Torchancen liegen, was dazu führte, dass man nach 20 Spielminuten plötzlich mit 3 Toren im Hintertreffen lag und eine Auszeit benötigte, beim Stand von 14:11 für die Gäste. Durch tolle Paraden vom zwischenzeitlich eingewechselten Torwart Nicolaj King und weil man sich wieder auf seine Stärken besann, konnte man zum 15:16 Pausenstand für Baden-Baden, auf ein Tor aufschließen. Die nächste Viertelstunde spielte man auf Augenhöhe mit dem Gegner als Youngster Patrick Spinner von Linksaußen zum 18:19, aus Sicht der Heimmannschaft, einnetzte. In dieser Spielphase wäre aber viel mehr drin gewesen. Die Defensive stand gut, aber vorne ließ immer wieder völlig freistehend klare Torgelegenheiten ungenutzt. Irgendwann kamen dann auch die Gäste wieder in Tritt und zogen auf 18:23 davon, weil man auf Seiten der HSG einfach alles verballerte. Wiederum folgte eine Auszeit der Heimmannschaft und wiederum kämpfte man sich auf 2 Tore heran beim Stand von 21:23, 5 Minuten vor Spielende. Hier zeigte das routinierte Team aus Baden-Baden dann aber mehr Reife und auch mehr Power, so dass

am Ende eine 22:27 Niederlage auf der Anzeigetafel stand. Die 27 Gegentore wären verkraftbar gewesen, nur 22 geschossene Tore war eindeutig das Manko. Bei den jungen Spielern lag es sicherlich an der mangelnden Erfahrung, dass man über 10 völlig freie Würfe versammelste, aber dass dies den gestandenen Spielern ebenfalls passierte, zeigt auch warum man so weit unten in der Tabelle steht. Für die noch verbleibenden 5 Spiele hat man sich jetzt das Erreichen des drittletzten Tabellenplatzes als Ziel gesetzt.

Es spielten: Felix Kunz, Nikolaj King und Sebastian Götz (alle Tor)

Patrick Spinner (3), Patrick Obermüller (1), Lukas Bühler (1), Max Kaufmann (3), Luis Kaufmann (3), Daniel Reich (6/2), Toni Eggert (1), Dominik Jurczyk (2), Jannik Rombach, Nico Göttmann (2), Silas Fischer

Südbadenliga Damen

HSG Kinzigtal – SG Dornstetten 31:36 (13:16)

Die zwei ausgetragenen Handballpartien zwischen der SG Dornstetten und der HSG Kinzigtal in dieser Saison, könnten kaum unterschiedlicher sein. Zwar konnten auch dieses Mal die zwei Punkte von der SG eingeheimst und auf das eigene Punktekonto eingespeist werden, allerdings waren sie dieses Mal nicht geschenkt, sondern verlangten auch von den Gastdamen ein gemeinschaftliches Auftreten ab.

Trotz abermals dünnbesetztem Kader in den eigenen Reihen, waren die Damen der HSG in diesem Spiel agiler als in so manch vorausgegangenem Spiel.

Die Partie wurde mit einem Treffer der Gegnerinnen eröffnet, welche über das gesamte Spiel die Führungsposition hielten. Gemeinsame Arbeit in der Defensive mit mehr Mut zum aktiven sowie körperbetontem Abwehrspiel, erlaubten es, den Gastgeberinnen Paroli bieten zu können. Über einen Spielstand von 3:6, 5:10 und 8:13 gelang es den Heimdamen, weiterhin immer wieder durch die gegnerische Abwehrreihe zum erfolgreichen Torwurf zu kommen. Einige gute Torchancen ließen die HSG-Damen durch nicht gefangene Tempogegenstoßpässe auf der Strecke liegen, weshalb sich ein 13:16 Halbzeitergebnis abzeichnete.

Anders als bei der letzten Begegnung, war in diesem Spiel aufgrund der Reichweite zum Gegner eine positivere Stimmung vorhanden, welche mit aufs Spielfeld genommen werden konnte.

In der zweiten Hälfte zeigten sich etwas vermehrte Fehlpässe in Angriff, welche durch schnelles Umschaltspiel der Dornstetterinnen in klaren Torchancen endeten. Einen wiederer kämpften Anschluss bis auf zwei Tore, wussten die Dornstetterinnen innerhalb von zehn Minuten auf sechs auszubauen, was letztendlich dem längeren Atem der Gastdamen zugerechnet werden konnte.

Am Ende war das Spiel beim Stand von 31:36 abgepfiffen worden.

Auch wenn dies eine Niederlage für die Heimmannschaft bedeutete, konnte man mit einem guten Gefühl aus der Begegnung gehen. Die Damen der HSG hoffen hieraus nun etwas positive Energie zu ziehen und im nächsten Spiel darauf zurückgreifen zu können.

Es spielten:

Romy Scheerer (Tor), Franziska Weißer (Tor), Anna Eichhorn 2, Joyce Gebele 3, Vanessa Paul 3, Celine-Marie Haas, Charline Maier 8, Celine Kübel, Pia Weichenhein 2, Vanessa Brand 13/5

Vorschau

Samstag, 25.03.23

Heimspiele in Schiltach Nachbarschaftssportthalle:

14.45 Uhr Kreisklasse Jugend D männlich
HSG Kinzigtal – ETSV Offenburg

- 16.15 Uhr Südbadenliga Jugend B männlich
HSG Kinzigtal – HSG Renchtal
- 18.00 Uhr Südbadenliga Jugend A männlich
HSG Kinzigtal –
SG Hornberg/Lauterbach/Triberg
- 20.00 Uhr Landesliga Nord Herren
HSG Kinzigtal – TuS Nonnenweier

Sonntag, 26.03.23

Auswärtsspiele:

- 13.00 Uhr Kreisklasse Jugend D weiblich
SG Hornberg/Lauterbach/Triberg –
HSG Kinzigtal
(Triberg, Jahnsporthalle)
- 17.00 Uhr Kreisklasse A Herren
SG Hornberg/Lauterbach/Triberg 2 –
HSG Kinzigtal 2
(Triberg, Jahnsporthalle)
- 18.00 Uhr Südbadenliga Damen
SG Ottersweier/Großweier – HSG Kinzigtal
(Ottersweier, Sporthalle)

Weitere Infos gibt es auf der Homepage der SG S/S unter
www.sgss-handball.net



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Fit im Alter

unterstützt durch die
Klaus-Grohe-Stiftung

Die Gruppe der KG-Stiftung
trifft sich am

Freitag, 24. März, 14 Uhr

bei der Grundschule Schiltach/ Schenkenzell
auf dem Hoffeld, Schenkenzeller Str. 166

Ein Spaziergang führt die
Teilnehmenden rund ums Hoffeld
und entlang der Schenkenzeller Straße
zur Abschlusseinkehr.

Anmeldung Tel. 01 52 - 22 61 97 68

Gesundheit und Gesellschaft im Pflegeheimalltag, sondern gibt auch Impulse für Neues und pflegt Erinnerungen ihrer Schützlinge. Vor diesem Hintergrund stieg am Samstag vorvergangener Woche eine unternehmungslustige Gruppe von Bewohner*innen des Gottlob-Freithaler-Hauses in den kostenfreien Stadtbus und fuhr zum neu gestalteten EDEKA-Lebensmittelmarkt. Der Bus hielt direkt vor der Haustür des GFH, lud die erwartungsfreudigen Fahrgäste ein und brachte sie bis zum „Einkaufsbermudadreieck“ in Schiltach.

Dort schauten sich die Senior*innen genau um, inspizierten die schöne neue Warenwelt, erinnerten sich daran, was früher alles in ihren Einkaufskorb wanderte, um die Familie zu versorgen und kauften manche Kleinigkeit für ihren heutigen Bedarf ein.

Nach Hause wollten die Damen und Herren allerdings nicht, ohne vorher ins Tankstellencafé „Zwixx“ einzukehren. Bei einer kleinen Stärkung hatten die Senior*innen die Idee, die Stadtbusrunde zu komplettieren und so ganz nebenbei eine kleine Stadtrundfahrt zu genießen. Gesagt getan: Von der Tankstelle ging es mit dem kostenfreien und barrierefreien Stadtbus auf Hoffeld, die Schenkenzeller Straße entlang und in Richtung Marktplatz.

Mit dem Gefühl einen richtigen Ausflug gemacht und Busfahrtroutine gesammelt zu haben, kehrten die Reisenden gutgelaunt wieder zum Pflegeheim und noch rechtzeitig zum Abendessen zurück.



Hop-on-hop-off-Stadtbusrunde in Schiltach

Das Betreuungsteam der Sozialgemeinschaft Schiltach/ Schenkenzell e.V. sorgt nicht nur für Abwechslung,



Gemeinde Schenkenzell

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, 29. März 2023** findet ab **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal im Rathaus Schenkenzell** eine Gemeinderatssitzung statt.

Öffentlich werden folgende Punkte beraten:

1. Sanierungsgebiet „Heilig Garten“
 - a) Konkretisierung der Sanierungsziele
 - b) Reduzierung der Höchstfördersumme von privaten Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen
 - c) Entnahme des Passus zum Erhalt der Fensterklapp-läden aus den Gestaltungsrichtlinien
2. Erweiterung der Kindergartengebühren auf Antrag des Kuratoriums
3. Erschließungsanlage“ Oberdorf West 2. und 3. Erweiterung“
Erhebung von Erschließungsbeiträgen
4. Bekanntgaben
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Sitzung sind interessierte Einwohner*innen freundlich eingeladen.

Schenkenzell, 23.03.2023

Bernd Heinzlmann
Bürgermeister

Redaktionsschluss Ostern

Anzeigen- und Redaktionsschluss an Ostern

In der KW 14 wird durch den Feiertag Karfreitag der Anzeigen- und Redaktionsschluss um einen Tag vorverlegt.
Die Verteilung Ihres Amtsblattes erfolgt am Donnerstag, den 6. April.

Förderung der Tierhaltung Mähgeld Gewährung einer Ausgleichszulage

Wie in den letzten Jahren, gewährt die Gemeinde einen Zuschuss zur Tierhaltung. Dieser beläuft sich z. B. pro Milch- und Mutterkuh auf 25,00 Euro und pro Rind zwischen einem halben und zwei Jahren auf 15,00 Euro. Ferner wird ein Zuschuss bei der Haltung von Bullen, Pferden, Eseln, Schafen, Lämmern, Ziegen und Damtieren gewährt.

Alle Tierhalter können diesen Antrag auf Förderung der Tierhaltung bis **Ende Mai 2023** bei der Gemeindeverwaltung Schenkenzell, Frau Weiß, Zimmer 3, stellen.
Den uns bekannten Tierhaltern schicken wir das Antragsformular zu.

Dasselbe gilt für Landwirte, die Anspruch auf Mähgeld haben. Auch diese werden gebeten, sich bis Ende Mai 2023 bei Frau Weiß zu melden.

Die Meldungen können gerne telefonisch unter 07836/9397-15 oder per Mail an bianca.weiss@schenkenzell.de durchgegeben werden.

Landwirte, mit einer gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Wald und Hofraum unter 3 ha, aber über 0,5 ha, können einen Antrag auf Ausgleichszulage stellen. Dabei handelt es sich um eine Förderung durch den Landkreis Rottweil. Diese Anträge müssen bis Mitte Mai 2023 beim Landwirtschaftsamt vorliegen und sollten deshalb bis **Dienstag, 09. Mai 2023** ebenfalls bei Frau Weiß abgeben oder gestellt werden.

Beschilderung am Kloster Wittichen angebracht

Nachdem im vergangenen Jahr ein Defibrillator in der öffentlichen Toilette im Kloster Wittichen aufgehängt wurde, wurde jetzt die Beschilderung im Außenbereich angebracht. Insgesamt drei Schilder um das Kloster weisen auf den wichtigen Lebensretter hin. Im Zuge der Schildergestaltung hat man dies auch gleich genutzt, um auf die öffentliche Toilette im bergseitigen Torbogen hinzuweisen. Ein Schild wurde an der Auffahrt zum Klosterplatz installiert, das zweite direkt unten am Bogen und das dritte Schild fand seine Verwendung am Zugang zum Klostersaal bzw. am dortigen Treppenabgang in den Torbogen.



Landschaftsputzaktion der Angelfreunde Schenkenzell

Am Samstag, 01. April 2023 führen die Angelfreunde Schenkenzell eine Landschaftsputzaktion durch. Freiwillige Helfer sind willkommen und gefragt. Alle Interessierten finden sich zum Start um 9.00 Uhr an der Alten Grundschule Schenkenzell ein. Bitte festes Schuhwerk und Arbeitshandschuhe mitbringen. Müllsäcke werden gestellt. Ansprechpartner ist Werner Kaufmann, Tel. 8529.

Erneute Bekanntgabe von Satzungen zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Heilig-Garten“ in Schenkenzell

§ 1

Die vom Gemeinderat am 15.09.2011 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Heilig-Garten“ öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 29.09.2011, wird teilweise aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, umfasst das Grundstück Ecke Bahnhofstraße/Aue (Flst. Nr. 70/37).

Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 20.07.2022 (Originalmaßstab M 1:1000). Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

§ 3

In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei dem Grundstück den Sanierungsvermerk zu löschen.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

(GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schenkenzell, 20.07.2022



Bernd Heinzelmann
Bürgermeister

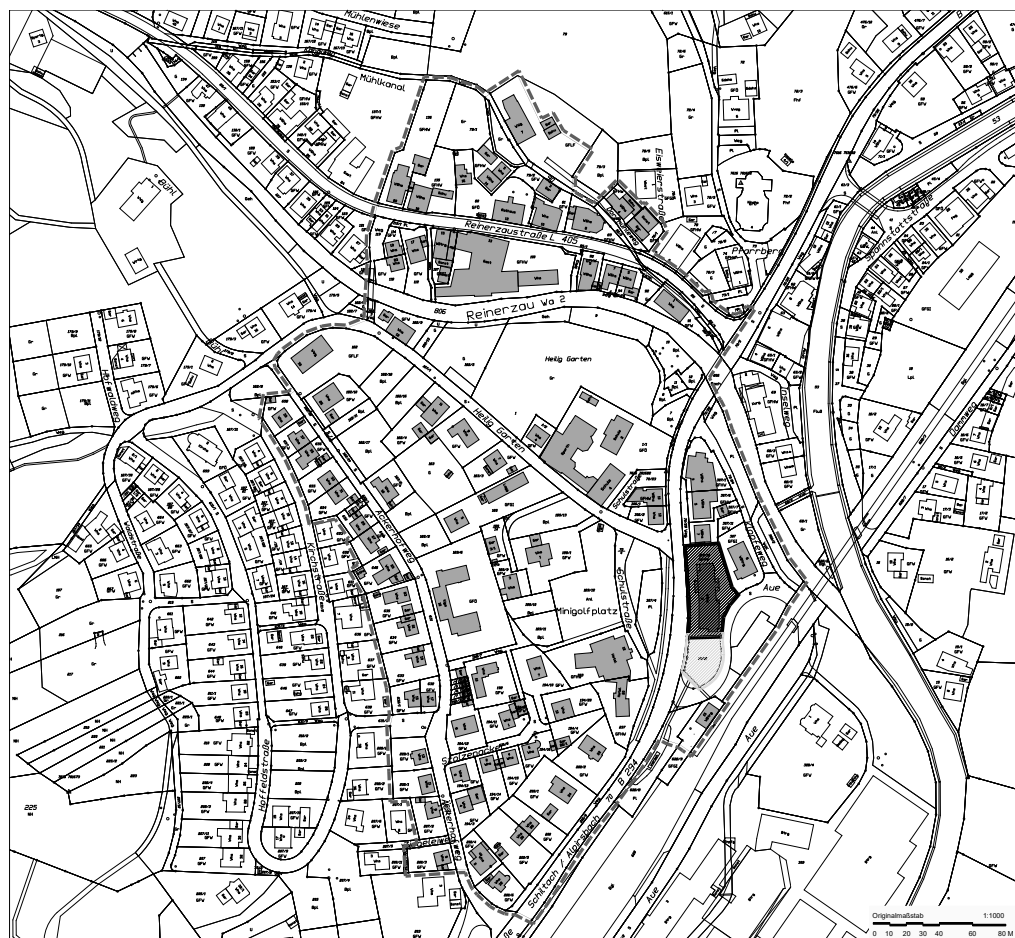
Vorstehende Satzung zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Heilig-Garten“ in Schenkenzell vom 20.07.2020 wurde im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell vom 28.07.2022, Nr. 30/2022, veröffentlicht.

Schenkenzell, 29.07.2022



Bernd Heinzelmann
Bürgermeister

Sanierungsplan Heilig-Garten



die STEG

Förmliche Festlegung

Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Heilig-Garten“ ca. 9,42 ha

Satzungsbeschluss am 14.09.2011
Veröffentlichung am 29.09.2011

1. Teilaufhebung des Sanierungsgebietes „Heilig-Garten“ ca. 0,12 ha

Satzungsbeschluss am 11.08.2020

2. Teilaufhebung des Sanierungsgebietes „Heilig-Garten“ ca. 0,05 ha

Gemeinde
Schenkenzell

Städtebauliche
Erneuerungsmaßnahme
"Heilig-Garten"

Projekt Nr. 63122
11.08.2020/ht
15.07.2022/elaheh



Hauptgeschäftsstelle
Stuttgart
Obgestraße 54
70182 Stuttgart

Erneute Bekanntgabe

Gemeinde Schenkenzell
Landkreis Rottweil



Satzung

für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 19.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Schenkenzell, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Schenkenzell ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
 - Schenkenzell
 - Kaltbrunn
 2. der Altersabteilung
 3. der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 5 Abs. 2 Ziffer 2.12 der Hauptsatzung)
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen und Tiere.
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,

6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber ange hören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
 1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,

2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
 - (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
 - (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
 1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
 Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.
 - (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, sein/e Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, dessen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
 1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,

4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
 - (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.
 - (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
 - (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendabteilung der Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Schenkenzell“. Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
 1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafbuch (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
 1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwort-

lich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

- (6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und bis zu zwei Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und sein/er Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem/n Stellvertreter/n kann nur gewählt werden, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seines/r Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe

nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen
 Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen. (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).
- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Der/die stellvertretende/n Feuerwehrkommandant/en hat/haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
- (13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den/die stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 11 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und

3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden von der Hauptversammlung auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 8 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.
Davon entfallen auf die Einsatzabteilung

Schenkenzell	4 Mitglieder
Kaltbrunn	4 Mitglieder
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
 - der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
 - die Stellvertreter der Abteilungskommandanten
 - der Leiter der Altersabteilung,
 - der Jugendfeuerwehrwart,
 - der Schriftführer,
 - der Kassenverwalter
- (3) Werden der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht

sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
 - Einsatzabteilung in Schenkenzell aus 4 gewählten Mitgliedern,
 - Einsatzabteilung in Kaltbrunn aus 4 gewählten Mitgliedern.
 Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der/die Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an. Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.
- (10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt §14 Abs. 6 sowie §14 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 14 Hauptversammlung und Abteilungshauptversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptver-

sammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister und dem Ortsvorsteher vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.
 Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre. Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt §15 Absatz 7.
- (7) Für die Abteilungshauptversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 15 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter. Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines/r Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit

entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenthäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines/r Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines/r Stellvertreter/s nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach §14 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - (a) die nach dem Feuerweggesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
 - (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
 - (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn

ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 10.07.2013 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schenkenzell, 20.05.2021



Heinzelmann
Bürgermeister

Vorstehende Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) vom 20. Mai 2021 wurde im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell vom 20. Mai 2021 veröffentlicht.

Schenkenzell, 19.07.2021



Bernd Heinzelmann
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung

Am 16. März 2023 haben in Schenkenzell die Ehe geschlossen:

Samuel Gutekunst, Rottenburg am Neckar und Felizitas Maja Wössner, Bad Liebenzell

Vereinsmitteilungen



Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Schenkenzell-Kaltbrunn

Einladung zur Hauptversammlung der FBG Schenkenzell/Kaltbrunn

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) lädt zur Hauptversammlung am Donnerstag, 23. März, ab 19.30 Uhr im Gasthaus Linde im Vortal ein. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Neuwahlen des Vorstandes und der Kassensprüfer sowie ein Bericht über den Holzmarkt von der FVS. Vom Forstamt Rottweil und Förster Wieland gibt es Aktuelles aus dem Forstbezirk. Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme der Mitglieder.

Veranstaltungen durchführen konnten. In der Jugendwehr wurde fleißig geprobt: Es wurde die Jugendflamme Teil I abgenommen und eine 24-h-Übung durchgeführt, die auch in diesem Jahr für Begeisterung bei den Jugendlichen gesorgt hat.

In dem Bericht der Schriftführerin wurde unter anderem aufgelistet, dass sieben gemeinsame Übungen durchgeführt wurden, ein Wandertag stattgefunden hat und die Wehr am Sommerferienprogramm teilgenommen hat.

Insgesamt acht Beförderungen konnte der Kommandant anschließend ausführen. So wurden Felix Hauer und Lars Weißpfennig zu Oberfeuerwehrmännern. Marco Schmieder zum Hauptfeuerwehrmann und Bernd Wörner Löschmeister. Oberlöschmeister sind nun Christian Himmelsbach und Ralph Mäntele. Andreas Wöhrle Hauptlöschmeister und Andreas Haag Oberbrandmeister. Zudem konnten fünf Feuerwehrangehörige an der Versammlung für ihr Engagement geehrt werden. Für 15 Jahre aktiven Feuerwehrdienst wurden Marco Schmieder, Michael Gruber und Andrea Götz mit dem Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg in Bronze ausgezeichnet. Bernd Wörner und Martin Spinner wurden für 25 Jahre aktiven Dienst mit dem silbernen Ehrenzeichen ausgezeichnet. Außerdem durfte sich die Wehr über drei neue Mitglieder freuen. In die Abteilung Schenkenzell wurden Fabian Braun und Oliver Hauer und in die Abteilung Kaltbrunn Sebastian Schmieder aufgenommen.

Im Jahr 2022 konnte wieder an verschiedensten Lehrgängen und Ausbildungen teilgenommen werden. Somit konnte die Wehr zwei Gruppenführer ausbilden lassen. Zuletzt wurde noch um die Teilnahme am bronzenen Leistungsabzeichen im Jahr 2023 aufgerufen.



Freiwillige Feuerwehr Schenkenzell



Freiwillige Feuerwehr Kaltbrunn



Die Gesamtfeuerwehr Schenkenzell hat im Gasthaus Martinshof ihre Hauptversammlung abgehalten. Zu 19 Einsätzen rückte die Feuerwehr Schenkenzell im vergangenen Jahr aus. Davon waren acht technische Hilfe, vier Überlandhilfe, fünf Fehlalarme und zwei Einsätze mit Menschenrettung. Im Jahr 2022 konnte die Wehr sich mit 52 aktiven Mitgliedern und einem Altersdurchschnitt von 34,8 Jahren sehen lassen. In der Jugendwehr konnte man weitere 12 Mitglieder und in der Alterswehr weitere 18 Mitglieder verzeichnen.

Nach der Begrüßung durch den Kommandanten Andreas Haag folgte je ein Kurzbericht des Kommandanten, des Alterswehrobmanns, der Jugendwartin und der Schriftführerin. Die Alterswehr freut sich, dass sich die COVID-19 Pandemie beruhigt hat und sie wieder verschiedenste



Neues Mitglied in der Abteilung Kaltbrunn begrüßt

Bei der Generalversammlung der Feuerwehr Schenkenzell konnten erfreulicherweise 3 Neuzugänge begrüßt werden. Neben Oliver Hauer und Fabian Braun in Schenkenzell ist dies für die Abteilung Kaltbrunn Sebastian Schmieder.

Sebastian Schmieder trat 2017 in die Jugendfeuerwehr ein und absolviert momentan die Grundausbildung. Wir freuen uns, dass Sebastian uns nun tatkräftig im aktiven Feuerwehrdienst unterstützen wird. Getreu dem Motto: Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr.

Abfallentsorgung – Art der Sammlung



Monat	Biotonne	Papier-tonne	Gelber Sack	Restmüll			Altpapier	Grüngutabfuhr 01.03.-15.11.23 Jeden Samstag von 13.00 – 16.00
				14-tägig	4-wöchtl.	8-wöchtl.		
März	24.	24.						Lagerplatz Brühl Schiltach

Infoabend der Feuerwehr Abt. Kaltbrunn

Wie mittlerweile bekannt sein dürfte, führt die Feuerwehrabteilung Kaltbrunn aktuell ihre Kampagne zur Mitgliederwerbung durch. Dabei wurde von Haus zu Haus gegangen um für den am 28.03.2023 anstehenden Infoabend einzuladen und zu werben. Dieser soll ab 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus im Vortal stattfinden und alle Interessierten völlig ungezwungen in lockerer Atmosphäre über die Arbeit der Feuerwehr informieren.

Neben allgemeinen Informationen zur Struktur einer Feuerwehr gibt es auch Berichte über die vergangenen Jahre und Einsätze. Die Themen Veranstaltungen/Kameradschaftspflege sowie eine Besichtigung der Ausrüstung sind ebenfalls Teil dieses abends. Im Anschluss soll der Abend bei einem kleinen Umtrunk samt Imbiss im persönlichen Gespräch seinen Ausklang finden. Alle Interessierten sind hierzu recht herzlich eingeladen. Die Feuerwehrabteilung Kaltbrunn würde sich über ein zahlreiches Erscheinen freuen.

Sollte es vorab noch Fragen geben, stehen der stellvertretende Abteilungskommandant Julian Schmid oder Ortsvorsteher Stefan Maier gerne unter den unten stehenden Kontaktdaten zur Verfügung. Wer an diesem Abend aus Termin-/ Krankheits- oder Zeitgründen keine Möglichkeit hat vorbeizuschauen, darf sich ebenfalls gerne melden.

Es können natürlich im Nachgang noch individuelle Termine ausgemacht werden.

Erreichbarkeiten (gerne auch per WhatsApp):

Julian Schmid: 0162/7259372

Stefan Maier: 0175/1489716

Per Mail: Stefan.Maier@schenkenzell.de

Jetzt einsteigen!

WIR SUCHEN DICH!



Gemeinsam geben wir alles. Damit andere nicht alles verlieren

Der richtige Zeitpunkt zum Mitmachen ist jetzt!



**Freiwillige Feuerwehr Abt.
Kaltbrunn**

Infoabend: 28.03.2023 19:00 Uhr
in unserem Feuerwehrgerätehaus
im Vortal

Die Feuerwehr Kaltbrunn braucht Dich und jeder braucht die Feuerwehr! In einem kleinen Ort hat die Feuerwehr einen besonderen Stellenwert. Jeder kennt jeden – man hilft sich gegenseitig. Was zeichnet unsere kleine Feuerwehr aus: Das gute Miteinander, der Zusammenhalt und die Kameradschaft!

MITMACHEN - Zum Schutz der Bevölkerung

Retten-Löschen-Bergen-Schützen, das sind die Schlagworte für die Tätigkeiten bei der Feuerwehr. Dieses Ehrenamt lebt vom Engagement aus der Bevölkerung heraus und hat in den letzten Jahren an Wichtigkeit dazugewonnen. Jeder kann sich mit seinen persönlichen und menschlichen Fähigkeiten einbringen.



Freiwillige Feuerwehr Abt. Kaltbrunn
Für unseren Ort – Für die Menschen – Für Dich!



Gesangverein Frohsinn Kaltbrunn

Der Projektchor probt am Freitag, 31.03. ab 19.00 Uhr im Probenraum in Wittichen. Im Anschluss ab 20.00 Uhr ist Probe für den Frohsinn.

Neue Gesichter sind jederzeit willkommen!

ersten Halbzeit nur einmal gefährlich vor dem Tor des KSC auf. Im Eins gegen Eins konnte KSC Keeper Ulf Böhm aber die Oberhand behalten. Unsere Blau/Weißen konnte die wichtigen Zweikämpfe für sich entscheiden und immer wieder durch gutes und schnelles Passspiel gefährlich vor dem gegnerischen Gehäuse auftauchen. Bis zum Halbzeitpfeiff hätte man gut und gerne mit 1:0 oder 2:0 führen können. Jedoch ging es ohne Treffer in die Pause.

Auch in der zweiten Halbzeit sahen die Zuschauer ein temporeiches und sehr gutes Spiel von zwei technisch sehr guten Mannschaften. In der 68. Spielminute war es dann endlich soweit und der KSC konnte mit 1:0 in Führung gehen. Eingeleitet von Ferdinand Schmid konnte Niki Müller den Ball flach in den Strafraum spielen. Dort stand Torjäger Jens Schulze bereit und vollendete zum 1:0 für Blau/Weiß. In der Schlussphase wurde das Spiel dann etwas hitziger und der Gast aus Freudenstadt konnte sich ein paar gute Tormöglichkeiten erspielen, schaffte es aus dem Spiel heraus aber nicht ein Tor zu erzielen. Es lief bereits die Nachspielzeit als der Unparteiische den Gästen aus Freudenstadt einen sehr fragwürdigen Elfmeter zusprach. Keeper Ulf Böhm entschied sich zwar für die richtige Ecke, konnte den sehr gut getretenen Elfmeter von Dominik Graf aber nicht erreichen. Sehr bitter für unseren KSC, da man auch selbst in der 3. Spielminute einen klaren Strafstoß nicht zugesprochen bekam.

Ein Gegentreffer in der Nachspielzeit zu kassieren ist natürlich immer bitter, aber über die gesamten 90 Minuten betrachtet, geht das Unentschieden in Ordnung.

Tor: Jens Schulze

Vorschau

Sonntag 26.03.2023, 13:00 Uhr,

SV Glatten II : SC Kaltbrunn II

Unsere Reserve um Betreuer Thomas Überföll tritt am Sonntag gegen den Tabellenvierten aus Glatten an. Man hofft, dass sich die Kadersituation bis Sonntag wieder etwas entspannt hat und man mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung etwas Zählbares aus Glatten mit nach Hause nehmen kann.

Sonntag 26.03.2023, 15:00 Uhr,

SV Glatten : SC Kaltbrunn

Für die Ganter-Elf geht es am Sonntag gegen den direkten Tabellennachbarn aus Glatten. Die Hausherren stehen derzeit mit 32 Punkten auf Tabellenplatz 6. Der KSC kann mit breiter Brust nach Glatten fahren. Weiterhin ungeschlagen in der Rückrunde und mit sehr ansprechenden Leistungen in den letzten Spielen. Kann man die gute Form auch mit nach Glatten nehmen, ist eine erneute Punktausbeute sicherlich möglich

Einladung zum Tag der offenen Tür am 02.04.2023

Zum Heimspieltag der beiden aktiven Mannschaften gegen den SV Betzweiler-Walde lädt der SC Kaltbrunn herzlich zum Tag der offenen Tür ein.

Ab 12:30 Uhr kann am Sonntag der neue Schulungs- und Gemeinschaftsraum im Obergeschoss des Neubaus begutachtet werden.

Bei Fassbier und Grillwurst ermöglichen wir allen Fans, Gönnern und Crowdfunding-Spendern einen Blick hinter die Kulissen. Die Türen sind während dem gesamten Spieltag geöffnet.

Über eine rege Teilnahme freut sich der gesamte SC Kaltbrunn.

Jugendmannschaften

Rückblick

E-Jugend

SC Kaltbrunn – FC Wolfach

Tore: Sarah Armbruster (2), Mika Armbruster

3 : 1



Sportclub Kaltbrunn 1967 e. V.

Aktive Mannschaft

Rückblick

Sonntag, 19.03.2023

SC Kaltbrunn : Spvgg Freudenstadt II

1:1

Gegen die Bezirksliga-Reserve aus Freudenstadt musste man leider noch einen Gegentreffer in der Nachspielzeit hinnehmen. So wurden die Punkte geteilt.

Vom Start weg sahen die zahlreichen Besucher in Kaltbrunn ein intensives und temporeiches Spiel. Der KSC kam sehr gut aus den Startlöchern und erspielte sich einige gute Möglichkeiten in der ersten Viertelstunde, ohne jedoch einen Treffer erzielen zu können. Die Spvgg tauchte in der

Toller Sieg unserer E-Jugend gegen einen starken Konkurrenten aus Wolfach. Insgesamt war es eine richtige starke Leistung der gesamten Mannschaft. Weiter So!!!

D-Jugend

In der letzten Woche beendete die D-Jugend des SC Kaltbrunn die Vorrunde und hatte sogleich das erste Rückrundenspiel.

In zwei torreichen Partien konnte die Mannschaft ihren Erfolgskurs fortführen.

Am Dienstag musste sie in Hofstetten antreten. Man gewann das Spiel souverän mit 14:0.

Am Freitag ging es gleich weiter nach Hausach. Auch dieses Spiel konnte man mit 12:1 deutlich für sich entscheiden. Klar ist, dass man auch gegen eine zweite Mannschaft erst einmal bestehen und auch in diese Höhe gewinnen muss.

Am morgigen Freitag kommt dann die erste Mannschaft aus Prinzbach nach Kaltbrunn, die momentan den 2. Platz mit einem Punkt Rückstand belegt.

Dann müssen unsere KSCLer alles geben, um als Sieger vom Platz zu gehen.

Über Unterstützung beim Spitzenspiel würde sich die Mannschaft und Trainerteam Mänte/ Mariani freuen!

Torschützen gegen SC Hofstetten II:

Jamie Lehmann (8), Sarah Armbruster (2), Mathis Mänte (2), Mika Mariani (1), Mattis Weißer (1)

Torschützen SV Hausach II:

Mika Mariani (5), Jamie Lehmann (3), Mathis Mänte (2), Sarah Armbruster (1), Mattis Weißer (1)

C-Jugend

Freundschaftsspiel

SG Schiltach – SG Schiltach

1 : 10

B-Jugend

SV Hausach - SG Kaltbrunn

Tore: Fehlanzeige

4 : 0

Vorschau

E-Jugend

Freitag 24.03. / 18:00 Uhr in Fischerbach
FC Fischerbach – SC Kaltbrunn

D-Jugend

Freitag 24.03. / 18:00 Uhr in Kaltbrunn
SC Kaltbrunn – DJK Prinzbach
Spitzenspiel um die Tabellenführung in Kaltbrunn. Es deutet vieles auf einen Zweikampf dieser beiden Mannschaften um die Meisterschaft hin. Kommt nach Kaltbrunn und unterstützt unsere D-Jugend

C-Jugend

Samstag 25.03. / 12:30 Uhr in Schiltach
SG Schiltach – SG Ortenberg 2

B-Jugend

Freitag 24.03. / 19:00 Uhr in Schiltach
SG Kaltbrunn – SG Hornberg

A-Jugend

Samstag 25.03. / 13:00 Uhr in Allmansweier
SG Schwanau - SG Kaltbrunn



TV Schenkenzell

Einladung zur Generalversammlung

Der TV Schenkenzell 1910 e.V. lädt alle Vereinsmitglieder zur Generalversammlung am Freitag den 31. März 2023 um 20.00 Uhr in die Turnhalle / Schenkenzell recht herzlich ein.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung

- Begrüßung
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Totenehrung
- Bericht des Vorstands
- Rückblick 2022 / Ausblick auf 2023
- Berichte der Spartenleiter
- Kassenberichte
- Entlastung der Vorstandschaft / Turnrat
- Ehrungen
- Wahlen
- Wünsche und Anträge

(Anträge sind mindestens 4 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand zu stellen)

Wir bedanken uns schon im Voraus recht herzlich für Euer Kommen und Euer Interesse an der Arbeit des Vereins.

Vorstandschaft TV Schenkenzell 1910 e.V.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.

NEUERÖFFNUNG AM 1. APRIL 2023

in der Hauptstr. 16, Hausach (ehemals Reisebüro Oberfell)

Wir haben bis Freitag, 24.03. noch wie gewohnt geöffnet.

Bitte holen Sie bis dahin Ihre Textilien aus der Reinigung und Änderungsschneiderei ab.

Wir freuen uns Sie am **Samstag, 1.04. zwischen 9 und 14 Uhr** in unseren neuen Räumen in der Hauptstr. 16, Hausach bei einem kleinen Umtrunk zu begrüßen.

Ka-Mo's Stoff-Iglu



Hauptstr. 52 · 77756 Hausach
Telefon 0 78 31/8 20 30 · Reinigungsannahme

3	9	2	7	8	6	4	5	1
1	5	7	4	9	3	8	6	2
4	8	6	2	1	5	9	7	3
6	3	9	8	2	7	5	1	4
7	1	5	9	6	4	2	3	8
2	4	8	5	3	1	6	9	7
5	2	3	6	7	8	1	4	9
8	7	4	1	5	9	3	2	6
9	6	1	3	4	2	7	8	5

<i>Rio. Scala. Hali</i>	
23.03. bis 29.03.2023 · www.kinohaslach.de	
»John Wick – Kapitel 4 (FSK18)« Do/Fr/Sa/Mo/Mi 19:30, So 16:00	
»Creed III – Rocky's Legacy« Do/Fr/Sa/Mi 19:45, So 16:30	
»Die Eiche – Mein Zuhause« Do/Fr/Sa/Mo/Mi 19:15	
»WildWestwegs« So 16:15	
»But Beautiful« Mo 19:45 in Kooperation mit dem BUND Mittleres Kinzigtal	
»Lucy ist jetzt Gangster« Sa 15:00, So 14:00	
»Maurice, der Kater« Sa 15:30, So 14:30	
»Die drei ??? – Erbe des Drachens« Sa 15:15, So 14:15	

Nachruf

Es war für uns alle schockierend, innerhalb von 4 Wochen den 2. Todesfall aus der Reihe unserer Schulkameraden zu beklagen. Völlig überraschend ereilt uns die Nachricht vom Tod unseres Schulkameraden

Ludwig Kinle

Auch er wird bei unseren Zusammenkünften in unseren Gedanken mit im Gespräch sein.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Die Schulkameraden des Jahrgangs 1939 Schenkenzell

Nachruf

Zutiefst betroffen müssen wir Abschied nehmen von unserem früheren aktiven Musikkameraden und sehr geschätzten, lieben Ehrenmitglied

Ludwig Kinle

* 17. August 1939 + 07. März 2023

Träger der goldenen Ehrennadel des Bundes Deutscher Blasmusikverbände.

Mit ihm hat uns ein guter Kamerad und Gönner verlassen, der dem Musikverein Schenkenzell immer sehr nahe stand. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Musikverein Schenkenzell e.V.

START

– in die Gartensaison



Foto: shutterstock.com / rawworld



Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

**IHR HUSQVARNA
AUTOMOWER®
EXPERTE**

WERNER GMBH & CO. KG
AGRAR- UND GARTENTECHNIK
Alte Dorfstraße 11a
77770 Durbach-Ebersweiler

GARTENMODE.DE



Ausstellungsstücke
stark reduziert!

Unsere
Öffnungszeiten:
Di.-Fr. 10-17.30 Uhr
& Sa. 10-13 Uhr

Ausstellung: Am Güterbahnhof 3 | 77652 Offenburg
www.gartenmode.de | info@gartenmode.de

Ihre Gartenmöbelpromis mit ♥ aus dem Schwarzwald

Wir gärtnern gerne für Sie!

- WIR
- 👍 produzieren selbst!
 - 👍 verkaufen Pflanzenvielfalt
 - 👍 planen, pflanzen & pflegen Gärten

Großer
Schau-
garten

Die Tage werden wieder länger, auch bei uns:
Di. - Fr.: 9.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 9.00 - 16.00 Uhr

Gartenzeiten
Schwarz

Rastatter Straße 50 · 77694 Kehl-Bodersweiler
Tel. +49 (0) 78 53 / 324 · www.gartenzeiten-schwarz.de

HOLZ-kompetent und zuverlässig

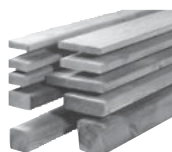
Achern
Im Gewerbegebiet 1
77855 Fautenbach
Tel: 07841/6958-0
Fax: 07841/6958-50

BEKA
HOLZWERK AG
HOLZGROSSHANDEL

Konstruktionshölzer für den Garten
Unterkonstruktionen und Bodenholzer geriffelt

Bangkirai
Kapur
Garapa
Jatoba
Thermo-Esche

Sib. Lärche
Douglasie
Dura Pine
WPC
Thermo Kiefer



www.beka-gruppe.de

Holz ist unser Geschäft, Qualität und Stabilität seit über 111 Jahren

Säge- + Hobelwerk
Holz im Garten
Blockhausbau

Züfle
HOLZWERK

Kiefer +
Lärche +
Douglasie +

Ihr Lieferant für Holz,
Fassade, Terrasse



Tel: 07442 / 84390 - Mail: info@zuefle-holzwerk.de - Baiersbronn-Mitteltal



Stellenmarkt ...

Mittelbadische Presse
ZUSTELLSERVICE

Wir suchen **Fehlmengennachlieferer** (m/w/d)

**RENTE
AUFBESSERN
FLEXIBEL
SEIN**

- Mindestens 18 Jahre
- Nachts zwischen 5 und 8 Uhr morgens
- Auf Minijob-Basis
- Führerschein Klasse B erforderlich
- Flexibel und zuverlässig
- Schnelle Auffassungsgabe

**Kommen Sie in unser Team.
Wir freuen uns auf Sie!**

Alle Infos unter:
www.zusteller-ortenau.de

Kontakt: **Anruf** oder
WhatsApp unter **01 72 / 74 12 118**

Groß
artige Wohnräume
www.malerbetriebgross.de

**ERFÜLLE
WOHNTRÄUME
WIR SUCHEN DICH!**

Komm in unser Team als
MALERGESELLE (m/w/d)
MALERMEISTER (m/w/d)

Aufgabengebiet:
• Malen, lackieren, tapezieren
und mehr

Das erwartet dich:
• geregelte Arbeitszeit
• familiäres Arbeitsklima
• übertarifliche Bezahlung

WIR BILDEN AUCH AUS!

JOKA
FACHBERATER

Hauptstr. 26, 77756 Hausach | Tel. 0 78 31 / 96 96 416 | info@malerbetriebgross.de | Ansprechpartner Bernhard Groß



Wir suchen zum 1. September 2023
Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
(in Voll- und / oder Teilzeit)

Gemeinde
Oberwolfach

Weitere Informationen unter
www.oberwolfach.de





Stellenmarkt ...

Ortho Zentrum
OFFENBURG/LAHR/ACHERN

Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel.: 0781 / 1255500
www.orthozentrum-offenburg.de

- 3 Standorte
- moderne Räumlichkeiten
- gesamtes orthopädisches Spektrum
- Röntgen, MRT, Knochendichte
- ambulante u. stationäre Operationen
- eigene Klinik / Krankenstation / Sterilisation
- konservative Therapie

Wir suchen Dich!
MFA, MTRA, Azubi
m/w/d
in Vollzeit / Teilzeit
ab sofort.

bewerbung@orthozentrum-offenburg.de

Heizmann
FUNK-TAXI
... damit Sie sicher ankommen!

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

Taxifahrer (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an
FUNK TAXI HEIZMANN · Inh. Herlinde Heizmann
77709 Oberwolfach · Sportplatzstr. 9 · Tel. 07834-333
E-Mail: s.woehrle@taxi-heizmann.de

Ab sofort gesucht!

Zusteller (m/w/d) für Nachrichtenblätter
in Ihrem Wohnort

Zustellung am Donnerstag bis 17 Uhr

E-Mail: logistik-job@reiff.de
Tel. oder WhatsApp: **01 72 / 74 12 118**

Für unseren 7-gruppigen **Kindergarten Zachäus** suchen wir ab sofort eine

pädagogische Fachkraft
für den Kindergartenbereich (Ü3).

Die Stelle hat einen Beschäftigungsumfang von 50 % und ist zunächst bis zum 31.08.2023 befristet.

Außerdem suchen wir eine

begleitende Hilfe

stundenweise für den Kindergarten.

Bewerbungen bitte per E-Mail an
evang.kindergartenzachaeus@t-online.de.
Für weitere Informationen steht Frau Eveline
Tischler unter 07836/7400 zur Verfügung.

WIR SUCHEN GENAU DICH!

Wir suchen für unsere Krippengruppe im
Evangelischen Kindergarten ARCHE
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

EINE PÄD. FACHKRAFT
(m/w/d)

in Vollzeit (39 h/Woche), unbefristet bzw. befristet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Infos über den QR-Code oder unter:
www.ev-kirchengemeinde-alpirsbach.de/kindertagesstaette/stellenausschreibung

EVANGELISCHER KINDERGARTEN ARCHE
Frau Sabine Wurster (Einrichtungsleitung)
Tel. 07444 2724 Email: ev.kiga-arche@gmx.de

Ab sofort gesucht!

Zusteller (m/w/d) für Nachrichtenblätter
in Ihrem Wohnort

Zustellung am Donnerstag bis 17 Uhr

E-Mail: logistik-job@reiff.de
Tel. oder WhatsApp: **01 72 / 74 12 118**

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

TERMIN: 0173 - 2322 475
FOTO/GOETZE
PASS · BEWERBUNG · UVM.
HAUSACH · HAUPTSTR. 35

Jesus und die Tiere.
Kostenlose Leseprobe unter:
www.gabriele-verlag.de • Telefon: 0 93 91 - 50 41 35

Sie benötigen
oder möchten
Nachbarschaftshelfer*in
werden?

Bei Pflegegradeinstufung
übernehmen Krankenkassen
die Kosten. Wir beraten Sie gerne.



Sozialgemeinschaft
Schiltach/ Schenkenzell e.V.

Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach
Tel. 078 36/93 93-0, E-Mail info@sgs-schiltach.de
www.sgs-schiltach.de



3		2	7					1
1		7				8		2
		6			5	9		
	3	9			7			
	1		9	6	4		3	
			5			6	9	
		3	6			1		
8		4				3		6
9					2	7		5

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

FLEIG
Bad · Klima · Heizung · Solar

Ferdinand-Reiss-Str. 5
77756 Hausach
☎ 0 78 31 - 786 - 0
info@fleig-klima.de
www.fleig-klima.de

WIR BILDEN AUS!

Anhängerkzentrum Offenburg

ANHÄNGER 750 – 3.500 kg



☎ **07 81 / 5 57 00**

www.guenter-ruder.de
Heinrich-Hertz-Straße 30 - 77656 OG

Nachhaltigkeitsfonds

Gut für die Welt, gut für Ihr Geld!

- Investieren Sie **ethisch, ökologisch** und **sozial** in diesen dynamischen Wachstumsmarkt.
- Nutzen Sie die Chance auf **attraktive Renditen** mit **gutem Gewissen** und **ohne Reue!**
- Harmonisieren Sie Ihre **persönlichen Werte** mit der eigenen finanziellen Strategie.
- Lassen Sie Ihr Geld für sich arbeiten und **spenden Sie gleichzeitig Sinn.**
- Zahlreiche Statistiken bescheinigen nachhaltigen Fonds einen **Renditevorsprung** gegenüber konventionellen Anlagen.
- Durch die Veränderung Ihres Anlageverhaltens können Sie nachhaltig Ihren persönlichen **CO²-Fußabdruck reduzieren!**



Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen und Beratung an:

Martin Stehle

Makler für Versicherungen, Finanzen und Immobilien
Reutiner Steige 87 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-6029 Fax: 07444-917222
martin.stehle@stern-ass.de www.martinstehle.de

Vertragspartner von

STERN ASS
Finanz- und Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
und STERN CAPITAL GmbH

Jeep **Großer Werksverkauf!!!**
 Samstag, 01.04.2023 | 9:00 – 14:00 Uhr

City E-Bikes **Trekking E-Bikes** **E-Scooter**



Neuware
ab 849,-€

B-Ware
ab 649,-€

**Cruise E-Bikes, Fold E-Bikes,
Mountain E-Bikes, Teen E-Bikes,
Zubehör & vieles mehr!**

123 ABC
Mit Straßenzulassung

JP-ebikes.de

Robert-Bosch-Straße 16 • 77656 Offenburg-Elgersweier

Bäckerei · Konditorei · Stehcafé
Backkörble
 Dietmar Keller

Winzeln
Tel. (0 74 02) 2 67
Dietingen
Tel. (07 41) 94 29 00 70
Seedorf
Tel. (0 74 02) 91 02 50
Marschalkenzimmern
Tel. (0 74 55) 28 20
Bochingen
Tel. (0 74 23) 28 20
Schiltach
Tel. (0 78 36) 9 57 91 70
Hochmössingen
Tel. (0 74 23) 8 14 30 00

www.backkoerble.de

Änderung der Öffnungszeiten
 Aufgrund von Personalmangel sind alle
 unsere Läden vorerst montags geschlossen.

Salzgrotte  **Wolfach**  Entspannug pur
 im Fitness24-Studio  Gesundheitsfördernd
 Geschenkgutschein

ATME DICH FREI!

Jetzt Termin buchen: Tel. 07834 867050

www.salzgrotte-wolfach.de

DOĞAN
DIENSTLEISTUNGEN
www.dogan-dienstleistungen.de

Prävention statt Ärger

Aufgrund jüngster Ereignisse von Vandalismus, Sachbeschädigung und Einbruch möchten wir Ihnen hiermit unsere innovative Lösung vorstellen.

Sichern Sie einfach und schnell Ihre Objekte mit unserer WLAN-Kamera ab.

Stromunabhängig wird diese über ein Solarmodul versorgt.

Steuerung und Zugriff haben Sie jederzeit über Ihr Smartphone.

Für rund 20 €/ netto monatlich, zzgl. einmaliger Anschaffungspauschale haben Sie ab sofort Ihre wichtigsten Objekte immer sicher im Blick.



Kontaktieren Sie uns unverbindlich unter

Doğan

Dogan Ortung & Sicherheit GmbH & Co. KG
 Oststraße 1 | D - 77694 Kehl am Rhein
 Tel: + 49 (0) 7851 / 99 401 - 0
 E-Mail: info@dogan-dienstleistungen.de
 Internet: www.dogan-dienstleistungen.de

Kinderaktion - Osterkörbchen bepflanzen

Samstag, 01. April
zwischen 10.00 und 15.30 Uhr

**Einfach vorbeikommen und an 3 Stationen
 ein dekoratives Osterkörbchen bepflanzen**

(Für Kinder bis 13 Jahre. Zeitaufwand ca. 45 Min.
 Keine Anmeldung und keine Teilnahmegebühr.)

Blumen LÄNGLE  **Seedorfer Straße 66, 78655 Dunningen**
 Tel: (07403) 92914-0
www.blumen-laengle.de
 Mo-Fr: 9:00-19:00 Uhr / Sa: 9:00-17:00 Uhr

Veranstaltungs
Tipps

Hillu's Herzdrops kommen nach Aichhalden in die Josef-Merz-Halle mit ihrem neuen Programm
S'gheit nix bessers wia ebbes guat's!



Hillu's Herzdrops – Komik der schwäbischen Highlands
 Echtes Mundart Kabarett von der Schwäbischen Alb - das ist es was das Duo Hillu's Herzdrops gekonnt zu servieren wissen.
 Für die Veranstaltung am **Freitag, den 26. Mai 2023 um 14 Uhr** in der Josef-Merz-Halle in Aichhalden gibt es Karten zum Preis von 18 € beim Bürgerbüro Aichhalden, Tel. 07422 9702-120, katrin.mueller@aichhalden.de und auf der Ortsverwaltung Röttenberg, Tel. 07444 2319, ortsverwaltung@roetenberg.de.

GLASWOHNEN ENERGIEABEND

Glaswohnen informiert - staatliche Zuschüsse für Ihren Wohnraum aus Glas.



Bis zu
9.000€
Förderung
erhalten.

**FÜR
RÄUME
VOLLER LICHT.**

Durch ein neues Förderprogramm für energieeffiziente Gebäude (BEG) besteht jetzt die Möglichkeit staatliche Zuschüsse zu beantragen. Wir informieren Sie über Förderfähigkeit sowie Ablauf und stellen Ihnen Spezialisten aus den Bereichen Energie und Steuern vor.

**30. MÄRZ 2023
18 UHR**



LANGEROTHHALLE
Im Langenrot 2
77743 Neuried

Teilnahme nur mit
vorheriger Anmeldung
bis zum **28.03.23**
per Kontaktformular
(QR-Code)

HIER ANMELDEN:



www.glaswohnen.de/anmeldung-energieabend.html

**31. MÄRZ 2023
18 UHR**



RUNDOFEN
Fabrikstraße 5a
77736 Zell a. Harmersbach

glaswohnen.de



**SOLARLUX
QUALITY
PARTNER
GOLD**